

Gerichts

Zeitung



Das Reich unsre Masse, Gerechtigkeit unter Jiel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: B. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. vierteljährl. 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 10. Februar.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Eine sonderbare Gesellschaft bildeten der Stellmacher Bernhard Schröder, der Kaufmann und jetzige Bierzapfer Werth und der Cigarrenmacher Paul Schulze. Schröder hat früher in recht guten Verhältnissen gelebt, bis er immer mehr und mehr in Geldverlegenheiten geriet, so daß der Gerichtsvollzieher bei ihm ein häufiger, wenn auch nicht gern gesehener Gast wurde.

Als nun eines schönen Tages der Gerichtsvollzieher Wende im Stalle des Schröder erschien, um das Pferd zu „verriegeln“, und als er eben den Halfter abbinden wollte, erschien Schröder und riß das Pferd herum, so daß der Gerichtsvollzieher, wollte er nicht getreten werden, schnell beiseite springen mußte.

Jetzt ist es eine eigenartige Schiebung, die den drei Angeklagten zur Last gelegt wird. Als dem Schröder am 7. September 1889 Pferd mit Kabriolett gepfändet worden war, intervenierte Schulze, indem er angab, daß sowohl Pferd wie Wagen sein Eigentum seien.

Lange Zeit hat sich die Angeklagte hingezogen, weil einerseits Jengen fehlten, und andererseits Frau Schröder so krank war, daß gegen sie nicht verhandelt werden konnte. Frau Schröder ist jetzt im Krankenhaus am Friedrichshain gestorben. Werth wurde, nachdem er acht Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, entlassen.

Die Angeklagten logen übrigens so unverschämt, daß der Vorsitzende erklärte, so etwas von Dreißigkeit sollte man garnicht für möglich halten. Schulze, der in den dürftigsten Verhältnissen lebt und mit seiner Frau und acht Kindern nur eine einzige Stube bewohnt, wollte sich das Geld für Pferd und Wagen erspart haben, weil er das Pferd gerade gebraucht habe. Trotz

dieser Notwendigkeit hatte er jedoch das Pferd an Frau Schröder „zurückvermietet“.

Der Gerichtshof wußte diese Angaben genügend zu würdigen und erkannte gegen Schröder auf 9, gegen Werth auf 6 und gegen Schulze auf 4 Monate Gefängnis. Bei Werth wurde die volle Strafe als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Untsgericht I.

St. benundachtzigste Abteilung.

Am 9. Mai v. J. betrat eine Frau von ausgeprägt jüdischem Typus das Voigt'sche Geschäft in der Königstraße 10 und ließ sich mehrere Sachen vorlegen, von denen sie schließlich nur eine kleine Kinderbadehose für 25 Pf. kaufte. Als sie bezahlen sollte, gab sie der Verkäuferin einen Coupon mit dem Bemerkten, daß der Wert des Papiers, 25 Thaler oder 75 Mark, auf der rechten Ecke durch Druck bezeichnet sei.

Als dann später der Geschäftsinhaber heimkehrte, bemerkte er sogleich, daß seine Verkäuferin betrogen worden war; denn der Coupon war nur 1,30 Mk. wert. Die Summe 75 Mk. bezog sich nämlich nicht auf den Coupon, sondern auf das Papier, zu dem der Coupon gehörte, einer Stettiner Stadtoobligation Litt. G. 23 385. Herr Voigt machte von dem Betrug der Kriminalpolizei Anzeige; es bot sich indes gar kein Anhalt für die Person der Schwindlerin; denn die Verkäuferin konnte nur bekunden, daß die Käuferin ausgeprägt jüdisch ausgesehen habe.

Pulvermacher ist ein unverheirateter Mann; er konnte also bei dem Betrug nicht gut in Betracht kommen, und der Verdacht richtete sich deshalb nur gegen Frau Deutschländer. Um zu sehen, ob wirklich diese Frau mit dem Betrage direkt etwas zu schaffen habe, wurde Fräulein Hausherr unter irgendeinem Vorwande zu Frau Deutschländer gesendet, damit sie sich überzeugen solle, ob ihr diese Frau bekannt sei.

Da Fräulein Hausherr mit aller Bestimmtheit angab, Frau Deutschländer sei die Schwindlerin, so wurde gegen diese die Anklage wegen Betruges erhoben. Im ersten Termin, der in der Sache anstand, konnte eine Klärung in diese dunkle Angelegenheit nicht gebracht werden, und die Verhandlung mußte vertagt werden.

Da die Angeklagte wohl wußte, daß eine Verurteilung großes Aufsehen und bei den Antisemiten ungeheuren Jubel hervorrufen würde, ist sie auch nicht unthätig gewesen, und namentlich ihr Mann und auch ihr Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Fränkel, haben nach jeder Richtung hingeseht, Entlastungsmaterial herbeizuschaffen.

Bei Fräulein Koch z. B. meldete sich ein Herr und verlangte durchaus, die junge Dame zu sprechen, ein Wunsch, der indes ohne weiteres zurückgewiesen wurde. Derselbe Herr hat dann beim Portier unter dem Vorwande, es handle sich um eine Liebertrauschung, den Versuch gemacht, über Fräulein Koch etwas zu erfahren.

Im vorigen Termin war nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen, zu welcher Zeit der Betrug ausgeführt worden sei; dem Fräulein Hausherr gab an, es müsse in der Mittagszeit zwischen 11 und 1 Uhr gewesen sein, während Fräulein Koch meinte, es sei jedenfalls in den Abendstunden gewesen.

Herr Rechtsanwalt Fränkel führte aus, daß er ebenfalls bei dem Bankier Cohn in Hamburg Ermittlungen angestellt habe, die ergeben hätten, daß eine Frau Roshe seit einer Reihe von Jahren die Stadtoobligation Litt. G. 23 385 in Besitz gehabt habe. Diese Frau zeigte genau wie die Angeklagte ein ausgeprägt jüdisches Aussehen; er sei indes weit davon entfernt, diese Frau Roshe verdächtigen zu wollen, halte es aber für seine Pflicht, diesen Umstand zu erwähnen.

Einige junge Leute hatten am 5. Oktober v. J. einen Geburtstag gefeiert, von dem sie nachts um 12 Uhr heimkehrten. Am Andreasplatz sahen sie einen Mann mit einem Mädchen im heftigen Streite; zu ihrer nicht geringen Verwunderung nahm jedoch der Streit ein sonderbares Ende; denn die Jantenden fielen sich um den Hals und küßten sich nach Herzenslust.

Sende eine Zeile.

Faust auf den Spötter losging, der nun eiligst mit seiner Dame die Flucht ergriff, während die beiden anderen jungen Leute, welche nicht eine Silbe gesagt hatten, ruhig stehen blieben. Nun trat der wütende Liebhaber auf diese harmlosen Leute zu und versetzte jedem von ihnen einen Faustschlag ins Gesicht.

Dieser ungefühme Angriff raubte den beiden Leuten so sehr die ruhige Ueberlegung, daß sie beide, obwohl sie mit Stöcken bewaffnet waren, eiligst entflohen. Dem Angreifer war es jedoch noch schnell gelungen, dem einen von ihnen seinen Stock zu entreißen, mit dem er sich an die Verfolgung der beiden Männer machte. Einen von ihnen holte er auch ein und versetzte ihm mit dem Stock einen furchtbaren Hieb über den Kopf, so daß der Hut durchschlagen wurde, und der Getroffene eine heftig blutende Wunde erhielt. Hätten sich nicht einige Droschkenkutscher in den brutalen Ausritt gemischt, so würde der Geschlagene wohl sehr übel fortgekommen sein, während nun die Festnahme des rohen Patronen bewirkt wurde.

Der Festgenommene, in dem der bereits 18 mal vorbestrafte Arbeiter Oskar Klein ermittelt wurde, ward der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs und der Sachbeschädigung angeklagt. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Notadrese; Ehrenzahlung; Kontraprotect.

Auf besonderen, uns zu erkennen gegebenen Wunsch werden die an Artikel 62, 63 der Wechsel-Ordnung sich anschließenden Fragen in Erörterung genommen.

Derjenige, welcher als Traffant oder Indossant einen Wechsel weiter begiebt, ohne seine Haftung ausdrücklich auszuschließen, übernimmt damit die Verpflichtung, daß dem durch eine Reihe von Indossamenten (Art. 36) legitimierten Inhaber zur Verfallzeit vom Traffanten-Acceptanten Zahlung geleistet werde. Es kann nun vorkommen, daß der Indossant nicht der Gewißheit ist, daß der Acceptant zahlen werde; um dann doch sofort für den Eingang des Wechselbetrages Sorge zu tragen, bezeichnet Indossant am Zahlungsort eine Person, welche die Zahlung leisten werde, falls Acceptant nicht zahlt. Die so benannte Person ist die Notadrese, womit sich die Bedeutung von Notadresant und Notadressat unmittelbar ergibt. Es mag nun der Wortlaut der einschlägigen Artikel der Wechsel-Ordnung folgen:

Artikel 62. Befindet sich auf dem von dem Bezogenen nicht eingelösten Wechsel oder der Kopie Notadressen oder ein Ehrenaccept, welche auf den Zahlungsort lauten, so muß der Inhaber den Wechsel spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage den sämtlichen Notadressen und dem Ehrenacceptanten zur Zahlung vorlegen und den Erfolg im Proteste mangels Zahlung oder in einem Antrage zu demselben bemerken lassen. Unterläßt er dies, so verliert er den Regreß gegen den Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner. Weist der Inhaber die von einem andern Intervenienten angebotene Ehrenzahlung zurück, so verliert er den Regreß gegen die Nachmänner des Honoraten.

Artikel 63. Dem Ehrenzahler muß der Wechsel und der Protest mangels Zahlung gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt werden. Er tritt durch die Ehrenzahlung in die Rechte des Inhabers (Art. 50 und 52) gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten.

Nehmen wir jetzt den Fall an, daß der Acceptant den Wechsel nicht eingelöst hat, und deshalb der Notar ihm den Wechsel zwecks Aufnahme des Protestes mangels Zahlung vorgelegt hat. (Artikel 41 Wechsel-Ordnung.) Die Erklärung des Acceptanten mag dahin angenommen werden: „Ich kann nicht zahlen.“ Der Notar kann sich nun nach Hause begeben und den Protest mangels Zahlung ausfertigen. Es findet sich aber auf der Vorderseite des Wechsels der Vermerk: „Im Fall bei Herrn Karl Lehmann.“

Setzt ist dem Artikel 62 gemäß zu verfahren; der Wechsel ist der Notadrese vorzulegen behufs Ermittlung, ob überhaupt, beziehentlich für wen eingetretten werden solle.

Daß diese Nachfrage innerhalb der zwei bekannten Protesttage erfolgen muß, besagt Artikel 62 ausdrücklich. Der Notar wird also den Wechsel nebst dem Protest mangels Zahlung der Notadrese vorlegen und dann in einem Nachtrage die Erklärung vermerken, etwa dahin:

„Herr Karl Lehmann erklärt auf Vorlegung des Wechsels: Ich interveniere für Rechnung und zu Ehren des Herrn Ditomar in Prag.“

Gemeinhin wird der Protest mangels Zahlung nicht erst auszufertigen, vielmehr begiebt sich der protestierende Notar sofort vom Acceptanten zur Notadrese und beurlundet dann die Erklärungen in einem Zuge.

Hiermit ist das Geschäft des Protestbeamten beendet; er übergibt Wechsel und Protest an seinen Auftraggeber. Dieser wird nun die Wechselsumme haben wollen. Der natürliche Weg ist, daß er sich zur Notadrese, mit Wechsel und Protest begiebt und von derselben gegen Uebergabe dieser beiden Urkunden Zahlung erbittet. (Artikel 63 Absatz 1.) Wird Zahlung geleistet, so ist die Sache zur erfreulichen Erledigung gelangt. Der Notadressant kann sich aber inzwischen eines andern besonnen haben; er will nicht intervenieren. Mündlich hat er sich zwar zur Zahlung bereit erklärt; aber im Wechselrecht haben die mündlichen Erklärungen keine Bedeutung; er kann also trotz seiner dem Notar abgegebenen Erklärung nicht gezwungen werden, zu Ehren des Herrn Ditomar in Prag

zu intervenieren. (Vergleiche Hartmann, Wechselrecht, Seite 421; Borchardt, Wechsel-Ordnung, achte Auflage, Zus. 625.) Was hat nun zu geschehen, wenn Herr Karl Lehmann dem Wechselinhaber, der ihm jetzt Wechsel und Protest zur Zahlung präsentiert, erklärt: „Ich zahle nicht.“? Es sei dies in nächster Nummer besprochen.

Die Räume des Amtsgerichts I Berlin sind im Leitartikel der Nummer 17 unserer Zeitung besprochen. Am Schluß ist dasselbe von einer „Zertheilung“ des Amtsgerichts zu lesen; wir halten „Zertheilung“ des Amtsgerichts zu lesen; wir halten „Zertheilung“ geschrieben. Wir machen auf diesen sonst verzeihlichen Druckfehler aufmerksam, weil wir durchaus nicht dafür halten, daß mit zwei Amtsgerichten zur Zeit und namentlich für die Dauer dem Bedürfnis genügt werde. Wir sind der Ueberzeugung, möchten sagen der Gewißheit, es wird nicht mit kleinen Ausschüßmitteln ein Versuch gemacht werden. Keineswegs wollen wir so weit gehen wie Professor Dernburg, der für je 30 000 Köpfe ein Amtsgericht errichten möchte; aber vier Amtsgerichte sind jedenfalls sofort nötig, und dabei ist auf das Anwachsen der Stadt Rücksicht zu nehmen, damit spätere Änderungen erleichtert stattfinden können.

Die Führung der Genossenschaftsregister nach dem Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 gehört zur freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wegen der in solchen Sachen liquidierten Gerichtskosten ist eine Beschwerde an das Reichsgericht nicht zulässig. Beschluß des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 12. März 1890.

Das Wort Geschäft oder Handelsgeschäft hat im Verkehrsleben wie im Handelsrecht eine doppelte Bedeutung. Es wird damit bezeichnet einmal die erkennbare Erscheinungsform der gewerbsmäßigen kaufmännischen Thätigkeit (Vergleiche Endemann, Handbuch des Handelsrechts, Band I § 40), welche sich äußerlich in der Handelsniederlassung manifestiert, und sodann das Rechtsgeschäft, welches von einem abgeschlossen wird. In beiden Bedeutungen wird das Wort auch vom Handelsgesetzbuch gebraucht, in der ersten u. a. in den Artikeln 16, 22-24 und 41, in der zweiten u. a. in den Artikeln 4, 6, 15, 55, 272. Nach dem gemeinen Sprachgebrauch kann aber, wenn von einem Kaufmann gesagt wird, er habe oder betreibe „sein Geschäft“ an einem bestimmten Orte, das Wort Geschäft nur in der ersten Bedeutung verstanden werden. Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenat, vom 25. Februar 1890.

Notwehr bezw. Ueberschreitung der Notwehr im Sinne des § 53 des Strafgesetzbuchs, welche eine sonst strafbare Handlung straflos macht, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 2. Dezember 1890 nur vorhanden, wenn es sich um Abwehr eines thatsächlich geschehenden Angriffes, nicht um Abwehr eines vermeintlichen Angriffes handelt. Die irrtümliche Abwehr eines vermeintlichen Angriffes schließt allerdings die Verantwortlichkeit der abwehrenden Handlung, nicht aber ohne weiteres die Fahrlässigkeit derselben aus; bildet die einen vermeintlichen Angriff abwehrende Handlung eine Körperverletzung so, ist die Körperverletzung als fahrlässige zu bestrafen, wenn die Untersuchung ergibt, daß der Irrtum des Thäters kein entschuldigendes gewesen ist.

Auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels hatte der Gerichtsvollzieher im Auftrage des Klägers in Höhe von 470 M. gepfändet. Nach vor Versteigerung der gepfändeten Gegenstände wurde über das Vermögen des Schuldners Konkurs eröffnet, und der Verwalter forderte die Freigabe der gepfändeten Sachen. Da der Gläubiger eine solche Entschieden ablehnte, zahlte ihm der Verwalter die Streitsumme nebst Zinsen und den sämtlichen Kosten und verkaufte demnach die freigegebenen Gegenstände für die Konkursmasse. Die hierauf gegen den Gläubiger wegen Rückgabe der gezahlten Summe angebrachte Klage endete mit der Verurteilung des Beklagten, welcher seinen Antrag auf Abweisung des Klägers darauf gestützt hatte, daß nach § 23 der Konkurs-Ordnung eine selbständige Anfechtung der erfolgten Zahlung nicht mehr zulässig sei, es vielmehr nur auf die Anfechtbarkeit der bewirkten Pfändung ankomme, wie dies das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 9. Dezember 1886 (Band 17 Seite 26) eingehend festgestellt habe. Das Landgericht begründete die Verurteilung des Beklagten, wie folgt: Das Reichsgericht hat in dem bezüglichen Urteil ausgesprochen, daß, wenn eine Pfändung bewirkt ist, und der die Zwangsvollstreckung betreibende Gläubiger aus dem Erlös der von ihm gepfändeten Gegenstände befriedigt wird, derselbe die Befriedigung nicht als Konkursgläubiger, sondern als „absonderungsberechtigter“ Gläubiger erhält, da er eben durch die Pfändung an den Pfändenden ein Absonderungsrecht erworben hatte. Im vorliegenden Falle aber steht fest, daß der Beklagte nicht aus dem Erlös der Pfändung, sondern vor der Versteigerung aus anderen Mitteln durch den Schuldner befriedigt worden ist. Auf diese Zahlung seitens des Schuldners hatte allerdings der Beklagte einen Anspruch, aber nur einen persönlichen, und diese Zahlung hat er also als Konkursgläubiger erhalten. Diese Zahlung unterliegt daher ohne Rücksicht auf die vorher bewirkte Pfändung der Anfechtung, weil erwiesen ist, daß die Zahlung nach der Zahlungseinstellung erfolgt ist, und daß diese dem Beklagten bekannt war.

Ein Arbeiter hatte durch einen Fall eine Verletzung am Kopfe erlitten, welche in sechs Wochen verheilte. Seit dieser Zeit litt er an Ohrenschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Gedankenschwäche und Schmerzhöigkeit. Da er mit Rücksicht auf seinen Zustand von seinem Arbeitgeber nur mit leichter Arbeit beschäftigt wurde, so erhob er zunächst keinen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft, sondern arbeitete mehr als zwei Jahre lang weiter. Erst als ihm die sein Gesundheitszustand nicht mehr gestattete, trat er mit dem Anspruch hervor, indem er geltend machte, sein Leiden habe sich ganz allmählich bis zu dem jetzigen Grade entwickelt, auch habe er sich über dessen Art und Schwere täuschung gelassen, so daß ihm der § 59 Absatz 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes zur Seite stehe. Das Reichs-Versicherungsamt hat sich in der Rekursentscheidung vom 11. November 1889 in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dahin ausgesprochen, daß die Geltendmachung des Anspruchs wegen Ablaufs der im § 59 Absatz 1 a. a. O. gesetzten zweijährigen Frist ausgeschlossen sei, da die Folgen des Unfalls innerhalb dieser Frist nicht nur bemerkbar geworden seien, sondern den Kläger auch in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt hätten. Dabei wurde anerkannt, daß der § 59 Absatz 2 a. a. O. nicht dahin aufgefaßt werden könne, daß, wenn die Folgen eines Unfalls innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall be-

merkbar geworden sind, von dem Zeitpunkte ab, wo sich die Folgen bemerkbar gemacht haben, eine neue zweijährige Anmeldefrist beginne, vielmehr der Verletzte auch in diesem Fall zur Vermeidung des Ablaufs der zweijährigen Anmeldefrist den Anspruch innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall zu erheben habe. Diese Fristbestimmung beruht unter anderem auf der Erwägung, daß der Zusammenhang zwischen dem Unfall und den angeklagt später ausbreitenden Folgen desselben um so schwerer zu erkennen ist, je später hierüber Erhebungen angestellt werden, und daß die Berufsgenossenschaften ein berechtigtes Interesse daran haben, den Grund oder Ungrund eines Anspruchs möglichst bald klargestellt zu sehen.

Ein Opfer des Börsenspiels stand gestern in der Person des 27-jährigen Kaufmanns Alexander Weise vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war bei der Bank für Handel und Industrie mit einem zwar kleinen, aber auskömmlichen Gehalt angestellt. Die Sucht, möglichst schnell reich zu werden, bewog ihn, auf eigene Hand Börsenspekulationen zu unternehmen. Der Versuch fiel zu seinen Ungunsten aus; anstatt einen Gewinn einzustreichen, hatte Weise mehrere tausend Mark Differenzen zu zahlen. Der Mittellose wurde zum Diebe, er entwendete seinem Chef zwei griechische Wertpapiere, veräußerte dieselben und beglich dann seine Börsenschuld. Die That wurde bald entdeckt, zum Glück für den Angeklagten, der dadurch verhindert wurde, weitere Schritte auf der Bahn des Verbrechens zu thun. Der Staatsanwalt beantragte bei der Privatjustiz, die der Angeklagte an den Tag gelegt, eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof berücksichtigte die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten sowie den Umstand, daß der Schaden von dessen Verwandten gedeckt worden ist und beließ es bei einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Der Steinsetzer Paul Bobey, der durch seine kühne Flucht aus Blößen vor sich reden machte, hat früher der Presse viel Stoff zu Berichten gegeben und der Polizei viel Arbeit gemacht. Vor seiner im Jahre 1886 erfolgten Verurteilung zu zehn Jahren Gefängnis — ein solches Strafmaß ist gewiß bezeichnend, wenn es auf einen 20-jährigen Burschen angewendet wird — wurden im Trepptower Park und im Schleißchen Busch hauptsächlich einzelne dahinwandelnde Liebespaare angefallen. Gemeinhlich spielte sich die Sache so ab, daß aus irgend einem Busch oder hinter einem Baum blitzschnell ein Mensch hervortrat, den männlichen Teil des Liebespaares mit Messerstichen bearbeitete und in die Flucht trieb, daß der Angreifer alsdann die erschreckte Frauensperson in ein Gebüsch schleppte, ihr den Mund verstopfte und sie vergewaltigte. Sieh er ausnahmsweise einmal auf Widerstand, dann floh er selbst. Solcher Fälle sind in den letzten beiden Sommern vor Bobeys Ergreifung viele polizeilich gemeldet worden, haben sich nachher aber nicht wiederholt. Alle Bemühungen der Polizei, den Thäter zu entdecken, waren ergebnislos. Auf Bobey wurde erst der Verdacht gelenkt, nachdem sich derselbe selbst durch Rekonstruktionen verdächtig gemacht hatte. Außerdem hatte er die Unvorsichtigkeit begangen, von einzelnen jungen Mädchen, denen er seine unerwünschten Liebeslungen aufzwang, zu verlangen, ihn, wenn auch nur ein einziges Mal, mit „lieber Paul“ — seinem richtigen Vornamen — anzureden. Wegen seiner Verurteilung wehrte er sich mit dem Mute der Verzweiflung es bedurfte mehrerer Hauptverhandlungen, ehe seine Alibi-Beweise und seine Einwendungen in die Richtigkeit der Rekonstruktionen derartig widerlegt wurden, daß die zweite Strafkammer am Landgericht II die unerschütterliche Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewann. Nachdem dies aber geschehen, hielt es der Gerichtshof für angemessen, die menschliche Gesellschaft auf volle zehn Jahre von einem so gemeingefährlichen Subjekt zu befreien.

Graf Kleist vom Loß soll laut einer Verurteilung der Staatsanwaltschaft auf sechs Monate aus dem Gefängnis beurlaubt werden, falls er bereit ist, eine Sicherheit von 20 000 M. zu leisten. Die Anstaltsärzte haben gutachtlich erklärt, daß eine solche Beurlaubung für den durch Cocain zerrütteten Gesundheitszustand des Grafen dringend nötig ist. Es hat sich bei ihm in jüngster Zeit ein Herzleiden eingestellt.

Ein Raub ist Sonnabend Abend auf einem Grundstück der Prenzlauerstraße von einem 17-jährigen Tischlerlehrling an einem 14-jährigen Knaben verübt worden. Der Tischlerlehrling hat den Burschen in einen Keller gelockt und ihn dort so lange gewürgt, bis dieser die Besinnung verlor. Alsdann hat er seinem Opfer das Portemonnaie mit 5 M. Inhalt aus der Tasche gezogen und ist entflohen. Der Ueberfallene wurde bald nach der That in dem Keller aufgefunden; er erholte sich rasch und ist jetzt außer jeder Gefahr. Der Thäter, der Tischlerlehrling Martin Borchert, ist gefänglich eingezogen worden.

Der wegen Handels mit Hostien verhaftete Hoflieferant ist Herr Ziel, Inhaber eines Japanwaren-Geschäfts an den Kolonnen der Leipzigerstraße. Sein Mitschuldiger ist der in weiteren Kreisen bekannte Dr. philadelphische Moritz Reiter aus Friedrichsberg, gegen den schon seit längerer Zeit ein Verfahren schwebt; er hatte allerdings die Fühnheit gehabt, dies in langatmigen Zuschriften an die Blätter zu bestritten. Reiter betreibt schon seit vielen Jahren einen schwunghaften Handel mit Orden, Titeln und Diplomen und ist wiederholt in der Presse gekennzeichnet worden. Mit Vorliebe gab er sich als Beauftragter des verewigten Prinzen Friedrich Karl aus und überstülpte förmlich hiesige Kaufleute mit „Titeln“, in denen er zu festen Preisen Hoflieferantentitel anbot. Auch rühmte er sich noch anderer hoher Verbindungen im Civilcabinet und behauptete, jedem zahlungsfähigen Liebhaber ein deraartiges Diplom verschaffen zu können. Trotzdem wagte er es noch im vorigen Jahre wiederholt, hiesige Blätter, die sein Treiben aufgedeckt hatten, wegen Verleumdung oder „grobe Unsug“ zu verfolgen. Seine Festnahme bildet jetzt das Präludium zu einem voraussichtlich recht pflanzen und umfangreichen Prozeß.

Zahlreiche Diebstähle an Kupfer und Zint sind in der letzten Zeit von einer Bande junger Leute im Westen der Stadt sowie in Moabit, Charlottenburg, Marzandensfeld und Spandau verübt worden. Meist wurden aus umfriedeten Grundstücken wertvolle Zinnschrauben, Fontänen sowie aus Neubauten Abzugsrohre, Messinghähne und Wellbleche gestohlen. Die aus mindestens 15 Personen bestehende Bande hatte sich in drei Kolonnen — A-, B- und C-Kolonne — geteilt und operierte ganz planmäßig. Zehn Teilnehmer derselben sowie einige Helfer sind bereits in Haft genommen worden. Mitmaßlich ist

ein größerer Teil der verübten Diebstähle noch garnicht zur amtlichen Kenntnis gelangt.

Der Durchgänger Biglahn, auf dessen Ergreifung 1000 Mk. Belohnung ausgesetzt sind, ist in Folge der Depesche, welche die hiesige Behörde in sämtliche Passstädte gesandt hatte, in Antwerpen verhaftet worden. — Seitens der hiesigen Kriminalpolizei wird bereits ein neuer Durchgänger verfolgt, der seit dem 28. Januar d. J. künftige Kaufmann Ferdinand Mela. Bezüglich des Mela ist jetzt schon festgestellt, daß er Depots in Höhe von 50 000 Mk. veruntreut hat. Mela wohnte hier mit einer Tänzerin zusammen, die er als seine Ehefrau ausgab, und mit welcher er „seine Reise“ auch gemeinschaftlich unternommen hat. Der Betrüger ist 28 Jahre alt, 1,78 m groß und von schlanker Figur. Er hat schwarzes Haar, schwarzen Schnurrbart, dicke Lippen und ein blaßes Gesicht; er trug ein Pinocenz und elegante Kleidung.

Nach amtlicher Feststellung scheint der am Donnerstag in einem Kanalisationsrohr als Leiche aufgefundenen Barbiergehilfe Thalbeil nicht das Opfer eines Verbrechens geworden, sondern abends in der Dunkelheit verunglückt zu sein.

Durch Selbstmord endete der Schriftsteller Heinrich Kana, der vor noch nicht langer Zeit von Wien nach hier zugewandert war. K. soll durch Enttäuschungen in seinem Berufe und Sorgen um die Zukunft zu der That veranlaßt sein.

Die Ferien der hiesigen Gemeindeschulen sind für dieses Jahr folgendermaßen festgesetzt: Schluß des Winterhalbjahres: Dienstag, 24. März, Anfang des Sommerhalbjahres: Mittwoch, 8. April; Pfingstferien: Freitag, 15. Mai, bis Donnerstag, 21. Mai; Sommerferien: Freitag, 3. Juli, nach Schluß der Nachmittagsstunden, bis Montag, 3. August; Michaelisferien: Sonnabend, 26. September, bis Donnerstag, 8. Oktober; Weihnachtferien: Sonnabend, 19. Dezember, bis Montag, 4. Januar.

Für das Lehrpersonal an den hiesigen Gemeindeschulen sind durch den Gemeindevorstand für 1891/92 nicht unerhebliche Gehaltsaufbesserungen vorgezogen. Es ist nämlich vom Magistrat auf Vorschlag der Normal-Stat-Deputation das Durchschnittsgehalt erhöht: der Direktoren um 220 Mk., von 3540 auf 3760 Mk., der Lehrer um 130 Mk., von 2325 Mk. auf 2455 Mk., und der Lehrerinnen um 100, von 1462,50 auf 1562,50 Mk. Außerdem erhalten die Direktoren, falls ihnen freie Dienstwohnung nicht gewährt werden kann, eine Mietsentschädigung von 800 Mk. jährlich, statt bisher 600 Mk. Durch die Erhöhung des Durchschnittsgehalts und die im nächsten Etatsjahre notwendige Reuanstellung von Lehrkräften sind demzufolge 552 077 Mk. mehr als bisher in den Etat eingestellt worden.

Der Lehrlings-Nachweis im Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend findet vom 16. d. M. ab jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von drei bis fünf Uhr im Schulhause hinter der Garnisonkirche 2 statt. Handwerksmeister, Gewerbetreibende und Kaufleute, welche zum 1. April Lehrlinge einzustellen wünschen und für deren gründliche Ausbildung sowie für einen regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule seitens der Lehrlinge zu sorgen bereit sind, werden ersucht, sich schriftlich bei Herrn Lehrer Ewald, Schwedterstr. 268, oder mündlich bei Herrn Rektor Drehschmann in genanntem Schulhause abends 7—8 Uhr zu melden.

Die Zufuhr frischen Fleisches in Berlin, welches von den städtischen Fleischhauern unterzucht ist, hat in der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1890 gegen den gleichen Zeitraum des Jahres 1889 um circa 1 400 000 Kilogramm Fleisch abgenommen. Es wird dies dem Mangel an schlachtfähigem Vieh im Inlande, der Grenzsperrung und den Fellen sowie der durch den Fleischmangel veranlaßten Preissteigerung und der damit Hand in Hand gehenden Einschränkung des Konsums zugeschrieben.

Das Magistratskollegium hat in einer außerordentlichen Sitzung die Etatsberatungen pro 1891/92 mit der Feststellung der Einkommensteuer, welche in Einnahme mit 18 000 000 Mk. und in Ausgabe mit 300 000 Mk., also mit einem Ueberschuß von 17 700 000 Mk. in den Etat gestellt worden ist, beendet. Der Gesamt-Etat pro 1891/92 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 77 692 779 Mk., gegen den laufenden Etat um 4 176 483 Mk. mehr. Die Gemeinde-Einkommensteuer ist wie bisher auf 100 Prozent der Staats-Einkommensteuer festgestellt worden.

Die Räumung der Häuser an der Schloßfreiheit ist bis zum 1. Oktober 1892 hinausgeschoben. Das Restaurant von Helms bleibt so lange bestehen, bis die Ufer- und Denkmalsfrage endgiltig geregelt sind.

Die Lutherkirche auf dem Dönhofsplatz wird nach den Mitteilungen ihres Erbauers, Bauart Dgen, auch hervorragenden künstlerischen Schmuck in Wandgemälden und Bildhauerwerken erhalten. Dieser künstlerische Schmuck wird sich nach zwei Richtungen hin wenden, indem durch die Wandgemälde des Chors biblische Geschichte veranschaulicht, während in dem südlichen Vorhallenbau das Reformationswerk angedeutet wird. Für diesen Bau sind vorläufig in Aussicht genommen: an der Südfront ein Reformationsfries mit zwei Bildern (der Reichstag in Worms und die erste protestantische Abendmahlspendung an Joachim II. und seine Gemahlin), in Westlicher Mosaik ausgeführt, und ferner die Standbilder Luthers, Melancthon's und Joachims II. Es wird hierbei also neben der Bekennung wesentlich auch die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg zu betonen gesucht.

Die sechs von der Königlichen Sternwarte regulierten städtischen Normaluhren haben, wie Professor Förster soeben bekannt gibt, im vorigen Jahre besonders regelmäßig funktioniert. Nur einmal, am 30. Dezember, zwischen 1 und 3 Uhr, hat eine Abweichung, und zwar ein Zurückbleiben der Uhr am Potsdamer Thor um acht Sekunden stattgefunden, was aber sehr bald bemerkt und sogleich verbessert wurde. Sonst ist von sämtlichen Uhren an den Sekunden-Zifferblättern stets die richtige Sekunde und an den vorderen Zifferblättern, welche mit Sekundenangabe nicht versehen sind, ganz ausnahmslos die richtige Minute gezeigt worden. Im vorigen Jahre ist auch mit einer öfteren und umfassenderen Ueberwachung der Angaben anderer öffentlicher oder an der öffentlichen Straße dargebotener Zeitangaben begonnen worden. Diese Ueberwachung soll noch in bedeutend erweitertem Umfange fortgesetzt werden.

Zum Chef des Generalstabes ist nunmehr nicht General von Wittich, sondern der bisherige Oberquartiermeister im Generalstab, General Lieutenant Graf Alfred Schlieffen, ernannt worden. Graf Schlieffen II. ist aus der Kavallerie hervorgegangen. Er wurde im Dezember 1854 Sekondeleutnant, 1862 Premierleutnant, 1866 nach dem Kriege Rittmeister, im Dezember 1870 Major, 1876 Oberstleutnant, 1881 Oberst, sodann Generalmajor und im Dezember 1888 Generalleutnant.

General William Booth, der „Hochkommandierende der Heilsarmee“, wird am 22. Februar nach Berlin kommen, um eine „Parade“ über die hiesige Armee abzuhalten. Berlin ist bekanntlich seit kurzem das „Hauptquartier“ der deutschen Heilsarmee. Die Berliner Armee ist in drei Regimenten geteilt.

Die Berliner Turngenossenschaft, Turngau IV, hielt am Sonnabend im Wintergarten des „Belvedere“ ihre Jahres-Hauptversammlung ab; dieselbe war von 115 Mitgliedern besucht. Die Berichte des Vorstandes wurden einstimmig angenommen; danach zählte der Verein am 1. Januar 819 Angehörige in 9 Männer-, 2 Damen- und 11 Lehrlings-Abteilungen. Die Einnahmen betragen im vergangenen Jahre 3459,65 Mk., die Ausgaben 3570,07 Mk. Die auscheidenden vier Vorstandsmitglieder Schäfer, Münke, Schalto und Knoch wurden einstimmig wiedergewählt. Es herrschte in der Versammlung eine freundliche, einige Stimmung, welche bekundete, daß die Mitglieder mit der Vereinsleitung durchaus zufrieden sind und auch für das neue Jahr das Beste erhoffen.

Zum Schluß der Kochkunst-Ausstellung vorgestern Abend verübte Herr Theodor Müller, daß die Verteilung der Preise heute, mittags 1 Uhr, in Gegenwart der Prinzessin Friedrich Karl im Bürgerhause des Rathhauses vor sich gehen werden.

Für die Vogel-Ausstellung der „Aegintha“, welche am Donnerstag im Grand Hotel Alexanderplatz beginnt, haben das Preisrichteramt angenommen die Herren Dr. Hed. Direktor des Zoologischen Gartens, Dr. Reichenow, Kupus am Ornithologischen Museum, Tiermaler Mädel für fremdländische Vögel; einheimische werden nach ihrem Werte beurteilt von den Herren Dr. Bolle, Oberförster v. Riesen- thal, Maler Godt, Ostromski; für die Kanarienvogel sind die Herren Haushofmeister Meyer, Mieth, Eichhorn und Hingze. Den Preisrichtern stehen goldene, silberne und bronzene Medaillen zur Verfügung. Die Verlosung umfaßt ausschließlich Fier- und Singvögel, darunter mehrere hundert Kanarienvogel und eine ganze Anzahl wertvoller Papageien, die sämtlich erst an Ort und Stelle auf der Ausstellung selbst angekauft werden.

Die diesjährige Preisbewerbung um den großen Staatspreis ist für das Fach der Architektur bestimmt. Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen schriftlich bis zum 1. März d. J. dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin eingereicht werden. Am 16. März wird den zugelassenen Bewerbern eine Aufgabe gestellt, welche unter Klausur im Akademie-Gebäude bearbeitet werden muß und am 21. März abzugeben ist. Nach Beurteilung der Arbeiten durch den Senat wird alsdann denjenigen, welche zur Fortsetzung der Konkurrenz zugelassen werden, am 15. April die Hauptaufgabe mitgeteilt. Zur Ausführung dieser Aufgabe ohne Klausur ist der Zeitraum bis zum 3. Oktober d. J. bestimmt. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der ersten Hälfte des November d. J. Derselbe besteht in einem Stipendium zu einer Studienreise in das Ausland, besonders nach Italien, auf zwei hintereinanderfolgende Jahre, für jedes derselben im Betrage von 3000 Mk., und außerdem in einer Entschädigung von 600 Mk. für die Kosten der Hin- und Rückreise. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt hat, daß geeignetenfalls die ausgeführten Konkurrenzarbeiten als häusliche Prüfungsarbeiten bei der zweiten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufach angenommen werden können.

Die Zahl der am Subskriptionsball selbst teilnehmenden Besucher erreichte die stattliche Höhe von 3000, während etwa 500 Zuschauer-Parten ausgeben worden sind. Die klingende Einnahme entsprach diesem gemaltigen Besuch in geradem Verhältnis und dürfte sich auf nicht viel weniger als 50 000 Mk. belaufen, so daß die milden Spenden aus den Ball-Ueberschüssen reichlich ausfallen werden.

Eine interessante Merkwürdigkeit sind die beiden Äyeten, die sich jetzt in Castans Panoptikum prodigieren. In der äußeren Erscheinung sind sie völlig von allen Indianern Amerikas unterscheidend, sind sie sofort als echte, rassenreine Äyeten zu erkennen. Profil und Gesichtszüge tragen deutlich und auffallend den Typus jener ägyptischen Gestalten, die man auf den berühmten Reliefs der altägyptischen und altperuanischen Tempelbauten sehen kann.

Frau Anna Schramm ist jetzt vollkommen genesen und hat das katholische Krankenhaus verlassen.

Henrik Ibsen hat im Lessing-Theater am Sonntag der Mittags-Vorstellung des Schauspiel „Die Ehre“ beigewohnt, welche von der Direktion für die Mitglieder der Freien Volksbühne veranstaltet worden ist. Der norwegische Dichter, welchem das Schauspiel von Hermann Sudermann bisher unbekannt geblieben war, hat das Werk bis zur letzten Scene mit lebhaftem Interesse begleitet. Henrik Ibsen hat übrigens der Direktion des Lessing-Theaters noch den besondern Wunsch ausgesprochen, während seiner Anwesenheit in Berlin eine Vorstellung seines Schauspiel „Ein Volksfeind“ zu sehen. Infolgedessen ist eine Wiederholung des Werkes für nächsten Donnerstag angeht worden.

Im Thomas-Theater ist am Sonntag gelegentlich der ersten Sonntag-Vorstellung des „Requins“ auf Reisen“ der im Theaterleben gemißtene Fall eingetreten, daß die Abendkasse garnicht eröffnet zu werden brauchte. Das Theater war bereits Sonntag Mittag bei Schluß der Vormittagskassette vollständig ausverkauft. Diese Thatsache spricht deutlich für das Interesse, welches das Publikum nach heute den Poffen entgegenbringt, die aus jener Zeit stammen, da die Poffe in ihrer Blütezeit gestanden hat.

Im Berliner Theater gelangte am Sonnabend Gustav Freytags „Graf Waldemar“ zur Aufführung. Weniger der Vorhergehenden als dem eignen Triebe, dem Publikum den Genuß einer seiner brillantesten Rollen zu bieten, hat Herr Direktor Barnay dieses Schauspiel gewählt, das für unsere Zeit ähnlich paßt wie einem er-

wachsenen Manne sein Einsegnungsrod. Dem Publikum war es denn auch weniger um das Stück als um die Darstellung zu thun, die es mit reifem Interesse verfolgte. Der Graf Waldemar des Herrn Barnay war eine schöne und imposante Erscheinung. Der Künstler verlieh ihm das Gepräge eines vollendeten Weltmannes und veragß keine Schattierung, die zur plastischen Rundung des Charakterbildes erforderlich war. Ein wenig blaß und blaßert, mit einem müden, gelangweilten Blick, ein Lächeln der Ironie auf den Lippen, ein Mann, der sich nie vergibt, selbst in Momenten leidenschaftlicher Erregung nicht, so zeichnete Herr Barnay den Helden Strich um Strich und begeisterte die Zuschauer zu stürmischem Beifall. In anderer Form bot Friedrich Mitterwurzer gleichfalls vollendetes. Sein Fürst Udashkin war ein echter Russe, der die Knute zu führen versteht. Es ist selten eine Figur realistischer und glaubwürdiger dargestellt worden. Die Fürstin Udashkin spielte Fräulein Kuscha Puze liebenswürdig und sympathisch, wenn auch zuweilen dem Charakter eine größere Vertiefung zu wünschen gewesen wäre. Herrn Jelenko gelang der spißbüßische Lakai vortrefflich, und die Herren Kollet und Beaurepaire verdienen Lob. Fräulein Pruby als Gertrud gelang es nicht immer, sich von Ueberreibungen freizubalten.

Ein anmutiges Fräulein stellte sich am Sonnabend als „Miß Helgett“, Vaudeville in drei Akten von Magime Boucheron, deutsch von Richard Gené und mit sehr ansprechender Musik von E. Audran, im Wallner-Theater vor. Bei der glänzenden Aufnahme, die „Miß Helgett“ am Abend ihres ersten Erscheinens fand, läßt sich erwarten, daß sie ein Liebling des Berliner Publikums werden und die Wallnerbühne nicht sobald verlassen wird. Die junge Amerikanerin ist mit ihrem Onkel, einem Kommandanten der Heilsarmee, in einem Pyrenäen-Bade, wo ihre puritanische Erziehung an dem leichlebigen Völkchen, welches das Bad von Paris aus besucht — lebenslustige Maler mit übermütigen jungen Mädchen, den schönen Modellen der Künstler — manches „shoking“ finden muß, nur nicht den lebenswürdigsten aller Maler, den Paul Landrin, dem ihr frommes, tugendhaftes Herz sich in heißer Liebe zuwendet. Doch der armen Miß Helgett widerfährt ein rechtes Unglück, — sie stürzt bei einer Gebirgspartie von einem Felsen; ein Strauch erfaßt aber ihr Kleid und hält den tobirngewonnenen Sturz in die Tiefe auf. In dieser verzweifeltsten Lage hört sie einen Mann sich nähern; am liebsten möchte sie vor Scham in den Abgrund sinken, da ihr vom Strauche erfaßtes Kleid nicht alle ihre Reize verbirgt; sie bedeckt ihr Gesicht, wird mit eigener Lebensgefahr vom Retter an eine gefahrlose Stelle gebracht, der sich dikret, ohne ihr Gesicht gesehen zu haben, entfernt. Miß Helgett und der Onkel Kommandant kommen nun zur Ueberzeugung, daß der verlorne weiblichen Schamhaftigkeit nur Genüge durch eine Heirat mit dem Erretter geschehen kann, der aber leider der Miß Helgett, die ja ihr Gesicht verbirgt hatte, ganz unbekannt ist. Nun beginnt die drohliche Jagd auf den unbekanntem Retter, den Mann vom Gebirge, der zuerst fälschlich in einem verlebten Amerikaner, dann in einem Stierfächer, aber schließlich vollständig richtig in dem geliebten Maler Landrin gefunden wird. Das Vaudeville ahmet förmlich eine übermütige Lustigkeit, die sich in einzelnen Szenen bis zur letzten Pantomime steigert; doch der Dichter und Komponist wissen in geschickter Szenenführung durch seinen Dialog und seffelnnde Musik über die gefährlichen Stellen hinwegzuleiten, so daß die Zuhörer nicht dazu kommen, über zu große Redheit unwillig zu werden. Die Darstellerin der Titelfolle, Fräulein Josephine Glöckner, debütierte mit ihrer „Miß Helgett“ auf das glücklichste. Bei der Künstlerin vereinigte sich alles zu einem großen Erfolge: die Anmut der Erscheinung, das wahrhaft prächtige, muntere Spiel und die liebliche Stimme, so daß ihr hübsches Schlußduett, mit Herrn Ries als Maler Paul Landrin gesungen, mit der Bitte um etwas Beifall nicht das Erbittene allein, sondern wiederholte jubelnde Beifallsstürme hervorrief. Herr Ries war ein anerkennender Liebhaber, dessen angenehme Stimme auch mit der gefanglichen Aufgabe sich gut abfand. Fräulein Augustin war als Spanierin Manuela voll Feuer im Spiel und Gesang; Senora Fernandez, die Mutter der Manuela, fand durch Klara Wend eine vorzügliche Vertretung; wahrhaft großartig waren die Herren Alexander und Weikner als Stierfächer und Kommandant der Heilsarmee; auch Georg Worlich und William Müller fanden Gelegenheit, ihren Humor wirken zu lassen. Der Direktion gebührt für ihre erfolgreiche Anstrengung um die feine Inszenierung besondere Anerkennung. Der weibliche Chor war durch frische, hübsche Mädchen-Erscheinungen in geschmackvollen Toiletten besonders schön worden. Die ganze Ausstattung zeigte feinsten Pariser Chic, und das Orchester war nicht unbedeutend verstärkt. In Paris hat „Miß Helgett“ schon über 100 Aufführungen erlebt; es ist wohl vorauszu sehen, daß dem lieblichen Fräulein auch hier ein langes, vergnügtes Dasein beschieden sein wird.

Im Belle-Alliance-Theater ist es der „Scheln Cupido“, der das Auditorium amüsiert. In einem Schelm-märchen von Karl Laus bietet sich der jugendlich schönem Freyola Grigolatis Gelegenheit, ihre anmutigen Tanz- und Flugkunst anzuführen, und wenn es auf den ersten Blick ein wenig süßig macht, Cupido hier als — Weib zu sehen, so wird dieses kleine Versehen doch bald vergessen, und man wünscht sich nur eins: ganz Ange zu sein, um nichts von der Anmut der Bewegungen, von der Schönheit der Formen, von dem entzückenden Märchenzauber sich entgehen zu lassen. Den größten Eindruck machte das reizende Bild mit den Tauben, die auf einen Bink herbeiflatterten, um sich auf Arme und Schultern des schönen Götterknaben zu setzen, der sich dann plötzlich in die Luft schwingt und, gefolgt von den Tauben, den Blicken entschwindet. Vorher wurden die „Nachbarinnen“ gegeben, die wie immer die Zuschauer in die heiterste Stimmung versetzten.

In der vorgestrigen Wohlthätigkeits-Matinee im Residenz-Theater wurde Tolstoj's Lustspiel „Früchte der Bildung“ ausgeführt, in welchem der russische Dichter ein satirisches Bild der sogenannten Gesellschaft des heiligen Ruflands entwirft. Tolstoj, auf den sich so oft die Naturalisten berufen, zeigt in diesem Stück, daß er seine eigenen Wege geht. Er hat weder mit der Ibsen'schen Vererbungslehre noch mit den naturwissenschaftlichen Bühnensperimenten des jungen Deutschlands etwas gemein; im Gegenteil, mit heißem Spott zieht er gegen die Bakterienwärmer und jeden wissenschaftlichen Dünkel zu Felde, ebenso wie er sich über den Spiritismus lustig macht. Dem spiritistischen

Leonid, dessen überfluger Frau Anna sowie der jung-russischen Tochter und dem verlotterten Sohne derselben stellt er die unwürdigen Gestalten der russischen Bauern und die schlaue, von seiner Verführung angekränkelte Dienstmagd Zanja gegenüber und erzielt damit einen wirkungsvollen Kontrast, in dem er das Krankhafte unserer Kultur zeigt, und daß zur Genugthuung derselben die Rückkehr zur Natur nötig sei. Die Darstellung veräußerte nichts, um dem Stück eine gute Aufnahme zu sichern. Die Damen Wasserburger und Fischer charakterisiren die beiden Russinnen, Mutter und Tochter, sehr treffend. Fräulein Schüle war ein frisches, stolles Stubenmädchen, vortrefflich Herr Brandt als Haussohn, der sich als Boulevardbummler aufspielt. Die Herren Bagay, Panja und Schmidt-Hähler boten ebenfalls das Beste.

In der Sonntagsmatinée im Residenz-Theater, in der das Schauspiel „Die Kreuzersonate“ aufgeführt werden sollte, erklärte vor Beginn der Direktor Lauterburg, die „Kreuzersonate“ sei polizeilich verboten worden; er hoffe jedoch, bei der Censur die Freigebung des Schauspiels erlangen zu dürfen.

Bei der am Sonnabend Vormittag beendeten Ziehung der 4. Klasse 183. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen 75 000 Mk. auf 141125. 15 000 Mk. auf 186101. 5000 Mk. auf 15155. 90177. 3000 Mk. auf 10817. 13205. 30588. 40770. 41012. 44437. 44986. 58219. 65392. 65917. 68478. 90479. 100790. 105794. 109259. 129989. 146897. 149122. 151984. 177343. 187643. 1500 Mk. auf 8406. 15429. 16766. 17292. 69444. 83221. 92769. 92802. 94331. 110586. 114037. 119109. 122958. 132898. 145842. 150821. 165808. 180417. 500 Mk. auf 4158. 33794. 40250. 52922. 59410. 65324. 83008. 109912. 111134. 117084. 133905. 145067. 149340. 157094. 171674. 178747.

Die Abhebung der Lose zur ersten Klasse der 184. Lotterie begann am Montag, den 9. d. M., und muß am 23. d. M. beendet sein. Wer den Andrang bei den Einnehmern vermeiden will, der wähle zur Entnahme seines Lotterieloses die Zeit vom 9. bis 14. d. M., also vor der Auszahlung der Gewinne, welche am 16. d. M. ihren Anfang nimmt. Die Ziehung der ersten Klasse der 184. Lotterie findet bereits am 3. März statt.

Städtischer Central-Viehhof. Seit Sonnabend waren zum Verkauf gestellt: 3790 Rinder, 11635 Schweine (darunter 1004 Dänen, 76 Holländer, 223 Bantonen), 1600 Kälber, 6698 Hammel. — Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab, obwohl etwas mehr exportiert wurde als vor acht Tagen. Die notierten Preise teilweise schwer zu erreichen; als Ursache wird u. a. die Vermehrung der Einfuhr leicht gefalzten Fleisches vom Auslande angegeben. Der Markt wurde nicht ganz geräumt. Ia 29 bis 62 Mk., IIa 54—58 Mk., IIIa 48—52 Mk., IVa 45—47 Mk. pro 100 Kilo Fleischgewicht. Schweine, mit Ausnahme von Bantonen, erzielen bei etwas gebesserter Export die Preise des vorigen Montags und wurden ausverkauft. Ia 54 Mk., ausgesuchte Posten darüber, IIa 51 bis 53 Mk., IIIa 46—50 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bantone fester, doch blies Ueberstand; 49—51 Mk. pro 100 Pfund mit 50 und 55 Pfund Tara pro Stück. Kälberhandel ruhig; schon gestern früh fand bei guter Nachfrage bedeutender Umsatz statt. Ia 59—63, ausgesuchte Posten darüber, IIa 53—58, IIIa 43—52 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Infolge geringerer Zufuhr gegenüber etwas besserer Export zogen die Preise für Schafvieh um circa zwei Pfennige pro Pfund an; der Markt verlief ruhig und wurde geräumt. Ia 49—51, beste Lämmer bis 54 Pfg., IIa 44—48 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Politische Chronik. Die zweite Lesung der Reformgesetze im Abgeordnetenhaus wird in der zweiten Hälfte der nächsten Woche beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden. Eine Erledigung des Volksschulgesetzes ist nicht zu erwarten. — In der Sperrgelderfrage arbeiten die Konservativen einen neuen Gesetzentwurf aus, der die Stimmen der ganzen Partei auf sich vereinigen und an Stelle der Regierungsvorlage angenommen werden soll. — Die auswärtigen Blätter gemeldet wird, soll der Chef des Kaiserlichen Stollcabinetts Geheimrat v. Lucanus erklärt haben, daß er von der Absicht, ihn mit dem Kultusministerium zu betrauen, keine Kenntnis habe, und daß er unter keinen Umständen ein Portefeuille annehmen werde. — Zum Kommandeur der 18. Division in Flensburg an Stelle des General-Lieutenants v. Scherff ist der bisherige Kommandeur der 12. Infanterie-Division General-Major v.

Jahn ernannt worden. — Die Berliner Petition gegen Aufhebung des Jesuitengebietes hat bis jetzt 51 000 und mit Einrechnung der Sammelstellen in der Provinz etwa 70 000 Unterschriften erhalten. — Einem Privatbrief aus Bagamoyo zufolge überlebt Major von Bismann die Regierungsgeschäfte am 1. April an Herrn von Soden, kehrt in Begleitung von Premier-Lieutenant und Chef Fischer, Lieutenant Dr. Baumüller und einigen andern Offizieren der Schutztruppe, die aber früher nicht aktive Offiziere waren, über Port Said-Marseille nach Berlin zurück und wird ganz aus dem Reichsdienste scheiden. — Aus Rom wird über das neue Cabinet gemeldet: Der König empfing Rudini, welcher die neue Ministerliste vorlegte; der König bestätigte die Liste. Nach derselben ist das Cabinet, wie folgt, zusammengesetzt: Rudini Präsident und Auswärtiges und interimistisch Marine, Nicotera Inneres, Luzzatti Schatz, Colombo Finanzen, Pelloni Krieg, Ferrari Justiz, Branca Arbeiten und interimistisch Post und Telegraphen, Chimiri Ackerbau, Villari Unterricht. Zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen ist d'Arco, zum Unterstaatssekretär des Inneren Lucca ernannt. Die Kammer wird voraussichtlich zum Sonnabend, wo das Programm des neuen Cabinets zur Verlesung gelangen soll, einberufen werden. — In Madrid fand am Sonntag zu Ehren des Republikaners Salmeron, der aus Barcelona eintraf, eine Kundgebung statt, an der sich etwa 8000 Personen beteiligten, die den Gefeierten unter Abhängung der Marseillaise vom Bahnhof aus nach seiner Wohnung geleiteten. — In der bulgarischen Armee, wo noch das russische Kommando herrscht, dürfen fortan die Befehle nur in bulgarischer Sprache erteilt werden. — Anlässlich der Wahlen für das Kanadische Parlament erließ Sir John Macdonald, der erste Minister Kanadas, eine Rundgebung an seine Wähler, worin er der Politik der Liberalen Kanadas, welche ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit den Vereinigten Staaten begünstigt, scharf entgegentritt. Er betont, daß diese Politik Gegenseitigkeit gegen das Mutterland zur Folge haben und unvermeidlich zur Einverleibung Kanadas in die Vereinigten Staaten führen würde, und er beschwört darum die Wähler, ihre Stimmen abzugeben zu Gunsten der Reichseinheit und zur Aufrechterhaltung der kommerziellen und politischen Freiheit Kanadas. — Aus New-York wird gemeldet: Baron Hirsch telegraphierte an die Administration der Hirsch'schen Stiftung zur Unterstützung der jüdischen Einwanderung in Amerika, stellte derselben 12 Millionen Francs zur Verfügung und ermächtigte die Administratoren, falls die Zinsen dieser Summe nicht ausreichen sollten, um alle Zwecke der Stiftung zu erfüllen, einen Teil des Kapitals mit zu verwenden. Er werde letzteres dann wieder ergänzen. — Nach den neuesten Nachrichten über den Ausbruch in Chile, die den Bericht in unserer „Rundschau“ ergänzen, ist der Dampfer „Impérial“, als er 2000 Mann für Aquique einlief, von dem Torpedoboot „Blanco“ angegriffen worden; nach einem mehrstündigen Kampfe wurde letzteres zurückgeschlagen. Dem „Impérial“ gelang es darauf, in See zu gehen und die Truppen in Paillón bei Quique zu landen. Die Häfen Talca und Chanaral seien die einzigen, welche von den Revolutionären eingenommen sind. Das englische Schiff „Champion“ wäre nach denselben Meldungen das einzige fremde Kriegsschiff in Valparaiso gewesen. 2500 Personen haben Bisagua an Bord des von der Regierung gecharterten Dampfers „Romulus“ verlassen. Die Regierungs-Truppen haben Caquimbo und Bisagua wieder eingenommen. Die Blockade in Valparaiso besteht noch fort, aber die Dampfer können bis 5 Uhr abends ein- und auslaufen. Nach dieser Zeit wird vom Ufer aus auf jeden auslaufenden Dampfer geschossen.

Demischtes.

Eine peinliche Geldsaffaire wird aus dem Dorfe Raponte bei Grätz berichtet. Dort war kürzlich ein Stellenbesitzer gestorben und wurde in seinem besten Anzuge beerdigt. Als die Wittve die Begräbniskosten bezahlen wollte, merkte sie an ihrem Geldvorrat das Fehlen eines Hundertmarksteins. Da sie vermutete, daß der Schein in dem Anzuge stecke, in welchem ihr Mann begraben wurde, ließ sie die Leiche ausgraben, und der Schein fand sich richtig in der Brusttasche des Rocks vor. — Aus dem Eisenbahnwagen in die Vidassoa gesprochen. Paris, 6. Februar. Auf der Vidassoa-Brücke auf der Grenze zwischen Spanien und Frankreich ereignete sich am 3. d. M. ein Vorfall, der anfänglich auf ein Verbrechen schließen ließ. Während der fünf Minuten dauernden Fahrt zwischen Hendaye und Trun floß

ein menschlicher Körper aus einem Eisenbahnwagen erster Klasse in den Fluß. Die Matrosen des Staatsdampfers „Espier“ haben den Körper aus dem Fluße ausgefischt. Man fand bei der Leiche eine Geldsumme von 3500 Francs, aber keine Papiere. An der Hand des Toten entdeckte man eine von einem Messer herrührende Wunde. Nach dem „XIX. Siècle“ wäre der Verunglückte ein gewisser Gustav Krenz, ein Pariser Geschäftsagent deutscher Herkunft, der sich voriges Jahr naturalisiren ließ. Krenz lebte auf großem Fuße, unternahm lächerliche Speculationen und büßte dabei nicht nur das beträchtliche Vermögen seiner jungen Frau ein, sondern ließ auch den größten Teil der ihm anvertrauten Gelder durch die Finger gleiten. Als es ihm neulich zu Ohren kam, daß gerichtliche Klage gegen ihn erhoben werden sollte, floh er über die spanische Grenze, hielt sich einige Tage in Trun auf, trat dann aber den Rückweg an und warf sich zum Wagen-schlag hinaus in die Vidassoa.

Die Aufführung von Richard Wagners „Lohengrin“ fand vorgestern Abend im Theater von Rouen statt. Nach einer Drahtmeldung aus Rouen wohnen alle dortigen hervorragenden Persönlichkeiten und die Mehrzahl der musikalischen Kritiker von der Pariser Presse der Vorstellung bei, die einen großen, lebhaften zum Ausdruck gelangten Erfolg hatte, der, wie die vorgestrigen Pariser Morgenblätter hervorheben, dem Werke selbst galt, nicht der Darstellung, die ziemlich mangelhaft gewesen sei. Die Reuener Lohengrin-Aufführung besprechend, sagt „Siècle“, sie sei ein Anzeichen der Beruhigung der Geister; die Zeit thue ihr Werk. Ähnlich äußern sich andere Blätter.

Ein wichtiger Fund. London, 3. Februar. Wie der „Post. Stg.“ aus Kairo gemeldet wird, wurde in den Kalksteinfelsen des libyischen Gebirges, westlich von Theben, unweit Derelbart, genau auf demselben Fleck, wo Heinrich Brugsch im Jahre 1881 seinen berühmten Fund von Königsnummern machte, von Gehaut, Direktor der ägyptischen Altertümer-Abteilung, ein Massengrab der Pharaonen des Göttermonarchen Ammon entdeckt. Das Grab bestand aus 25 Meter unterhalb der Erdoberfläche, hat zwei Kammern, deren obere noch nicht eröffnet ist; in den unteren Kammern sind bereits 240 Sarkophage entdeckt, deren ältester bis zur ersten Dynastie, 2500 vor Christi Geburt, zurückdatirt. Ferner wurden im Grabe 100 Papyrusrollen, stliche große Statuen des Thebanischen Göttertrios Osiris, Isis und Nephthis sowie eine große Anzahl von Statuetten und Votivtafeln, alle unverehrt, vorgefunden.

Kapitalanlagen und Gewinnergebnisse der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Die Gesamt-Aktiva der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben sich gegen den Bestand des Vorjahres um 80 076 144 Mk. auf 1174 Millionen Mk. vermehrt. Der größte Teil dieser Fonds ist in pupillarisch gesicherten Hypotheken angelegt, deren Bestand Ende 1889 sich auf 842 481 784 oder 71.7 % der Gesamt-Aktiva belief gegen 779 865 565 Mk. oder 71.7 % Ende 1888. Die Schweizerischen Gesellschaften hatten 39 % der Gesamt-Aktiva in Hypotheken angelegt. Auch die übrigen Kapitalanlagen der deutschen Gesellschaften können als durchaus befriedigend und solide gelten. Unsere heimischen Gesellschaften halten sich grundsätzlich fern von allen Spekulations-Geschäften in Börsenpapieren, wie schon daraus folgt, daß ihre Bilanzen einen Effekten-Bestand von nur 4.9 % ihrer Gesamt-Aktiva aufweisen, gegenüber 52.2 % bei den Französischen, 47.6 % bei den Oesterreichischen, 35.7 % bei den Amerikanischen, 26.9 % bei den Schweizerischen und 13.7 % bei den Skandinavischen Gesellschaften. — Dieser besonderen Vorsicht in der Verwaltung ihrer Fonds verdanken die Deutschen Gesellschaften, daß sie trotz des niedrigen Zinsfußes aus ihren nur in soliden Werten belegten Kapitalien in der Lage waren, ihren mit Gewinnanteil Versicherten im Jahre 1889 Mk. 23 703 711 als Dividende zu überweisen und die für diese Versicherten angesammelte Gewinnreserve auf 93 139 713 Mk. zu erhöhen. In den letzten 18 Jahren wurden für diese Versicherten aus den Jahresüberschüssen 241 182 206 Mk. als Dividende vergütet bzw. zurückgestellt.

Braunschweiger 20 Thaler-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 35 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 0,66 Mark pro Stück.

Theater. Opernhaus. Dienstag: Die Hochzeit des Figaro. Mittwoch geschlossen. Schauspielhaus. Dienstag: Der neue Herr. Mittwoch: Der Sturm. Deutsches Theater. Dienstag: Die Kinder der Frelleuz. Mittwoch: Ehrbare Mädchen. Ballner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Miß Seligheit. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Reihener Porzellan. Pariser Leben. Belle-Alliance-Theater. Dienstag: Die Nachbarinnen. Schelm Cupido. Adolph-Ernst Theater. Dienstag und Mittwoch: Unsere Don Juans.

Berliner Theater. Dienstag: Graf Waldemar. Mittwoch: Wehe den Besiegten. Donnerstag: Kean.

Residenz-Theater. Direction: Sigmund Lautenburg. Blumenstr. 9. Ballnertheaterstr. 16—17. Dienstag, den 10. Februar 1891: Zum 32. Male: Der selige Toupinel. (Fou Toupinel.) Schwank in 3 Akten von Alf. Briffon. Vorher: Friquette. Schwank in einem Akt von Benno Jacobsohn. Mittwoch, den 11. Februar: Zum 33. Male: Der selige Toupinel. Vorher: Friquette. Anfang 7½ Uhr.

Lesing-Theater. Dienstag, den 10. Februar 1891: Zum ersten Male: Hedda Gabler. Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Mittwoch: Hedda Gabler. Donnerstag: Ein Volksfeind. Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen.

Thomas-Theater. Alte Jacobstraße 30. Anfang 7½ Uhr. Zum 8. Male: Anfang 7½ Uhr Der Registrator auf Reisen.

Castan's Panopticum. Jetzt: Friedrichstraße 165. Neu! Azteken. Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium. Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Victoria-Theater. Zum 72. Male: „Die sieben Raben.“ Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Balletkompositionen des 3. Aktes von G. A. Raiba. Balletts unter Leitung des Ballettmeisters E. Severini. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur B. Hod. Anfang 7½ Uhr.

Bürgerliches Schauspielhaus. Alexanderplatz. Dienstag und folgende Tage: Pariser Raubvögel.

American-Theater. Jeden Abend Gr. Erfolg. Unser Helgoland. Liedersp. von Wagner, Musik von Thiele. Neu!! Koch kommt. Schwank mit Gesang von J. S. Giers. Musik v. Thiele. Neu! Alfred Bender, Gesangs-Alex. Bender, Humorist. Jeden Abend 10 Uhr: Wilhelmy mit seiner Alma!

Passage-Panopticum. Unter den Linden 22/23. Knabe mit 2 Köpfen. Amerikanerin mit 25 cm. langem Vollbart. 11—1, 5—9 Uhr.

24. Kölner Dombau-Lotterie. Ziehung 23., 24. und 25. Februar. Nur baare Geldgewinne! Hauptgewinne Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 etc. Orig.-Loose à M. 3,50. D. Lewin, Berlin C., 18. Spandauerbrücke 16.

Druck v. Adolf Rudmeyer Berlin C., Köpferstr. 20.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Der Reichskanzler v. Caprivi hat bei der wenig günstigen Beurteilung, der seine Kolonialpolitik in der Bismarckpresse ausgeübt war, ein berechtigtes Interesse daran, die Fälle, in denen eine Liebereinstimmung seiner Stellungnahme mit der seines Vorgängers konstatiert werden kann, besonders hervorzuheben. In der That ist das „zahlungs-fähige“ Einvernehmen mit England schon von dem Fürsten Bismarck angebahnt worden, der dem Reichskanzler v. Bismarck seinerzeit die einzige Weisung mitgab, gute Freundschaft mit den britischen Nachbarn zu halten. Wir wissen auch, daß die englische Freundschaft und die Erhaltung des Marquis v. Salisbury im Amte dem Fürsten Bismarck schätzbarer war als ganz Witu und das Gebiet der Nilquellen. Der Reichskanzler v. Caprivi erklärte, daß die jetzige Regierung mit der Behandlung des Dr. Peters seitens der Engländer und mit der „Neera“ nichts zu thun habe, und er fügte hinzu: Schon Fürst Bismarck habe 1889 in London erklären lassen, daß das Reich mit der Peters'schen Expedition nichts zu thun habe, und daß man es begreiflich finde, wenn England bewaffnete Züge durch sein Gebiet verhindern würde. Fürst Bismarck scheint von der Bezugnahme auf die Stellung, die er selbst eingenommen hat, keineswegs angenehm berührt zu sein. In den „Hamb. Nachr.“ läßt er erklären, daß im Jahre 1890 kritische Momente oder Situationen, in welchen Deutschland etwa zwischen dem Bruch mit England oder dem Verzicht auf Kolonien hätte wählen müssen, nicht vorlagen. Unsere Beziehungen zu England wären auch ohne Verzicht auf Sansibar und Witu so gewesen, wie sie längere Zeit hindurch hätten bleiben können. Nichts hätte zum Abschluß des Vertrages gedrängt. Wenn Herr v. Caprivi jetzt einen Teil der Verantwortlichkeit auf seinen Amtsvorgänger übertragen wolle, so müsse dieser das Verdienst, den Vertrag gewissermaßen vorbereitet zu haben, in aller Bescheidenheit ablehnen. Dem Reichskanzler v. Caprivi wird dann zum Vorwurf gemacht, daß er vertrauliche Randbemerkungen seines Vorgängers veröffentlicht habe, und schließlich droht Fürst Bismarck, daß er auf verschiedene Einzelheiten der Rede Caprivis später zurückkommen werde. Diese Ankündigung wird indessen nirgends den Effekt haben, den Fürst Bismarck sich von ihr entspricht. Das beste Pulver ist von ihm gegen den deutsch-englischen Vertrag längst mit der Behauptung verschossen, daß er den Engländern weniger zugestanden und dafür mehr erhalten haben würde. Das glaubt ihm doch niemand, und seine eigenen Randbemerkungen sprechen gegen ihn. Oder sollen diese nicht mehr Geltung haben? Fürst Bismarck streicht freilich nach Belieben alles, was ihm nicht mehr paßt; sonst müßte er mit dem, was er gesagt und gethan hat, es ganz unvereinbar finden, in der Art, die ihm zu trauriger Gemüthsstimmung gereicht, der Regierung des Kaisers und Königs, seines allergnädigsten Herrn, „Opposition zu machen“. Die Illusion, daß er alles am besten wisse, hat keine Berechtigung, seit er der Privatmann ist, der den politischen Ereignissen fernsteht.

Der Erzherzog Franz Ferdinand ist am Freitag in Petersburg eingetroffen und mit großen Ehren empfangen worden. Der Telegraph berichtet von glänzenden Hoffestlichkeiten. Auch hat der Zar dem Erzherzog den Andreasorden verliehen und ihn zum Chef des 26. Bug'schen Dragoner-Regiments ernannt. Am Freitag wird der Erzherzog nach Moskau abreisen, wo er drei Tage sich aufhalten will. Die „Nowosti“ bemerken: Der Zeitpunkt sei geeignet, um Verhandlungen wegen Abänderung des Berliner Vertrages einzuleiten. Die „Now. Wr.“ fügt hinzu: „Der Sturz Crispis, der Rücktritt des Grafen Waldersee von der Stellung als Chef des deutschen Generalstabs und die Ankunft des Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg dürfen zusammengekommen als beste Gewähr für einen langen Frieden gelten. Wenngleich das Zusammentreffen dieser Ereignisse ein zufälliges sein könnte, so entbehren sie doch wohl kaum eines inneren Zusammenhangs.“ Wir glauben trotzdem, daß der Friede erst dann gesichert sein wird, wenn Rußland und Frankreich darauf verzichten, gegen die europäischen Verträge und die bestehenden Machtverhältnisse zu konspirieren.

Wie schon gemeldet, ist mit der Neubildung des italienischen Ministeriums der Deputierte Rudini beauftragt worden, der sich außer dem Vorsitz im Cabinet das Portefeuille des Äußern vorbehalten hat. Das Ministerium des Innern wird Nicotera übernehmen. Die Verteilung der übrigen Ressorts war am Sonntag noch nicht festgestellt; doch kommt es dabei eben nur auf die Namen an; das Programm ist gegeben, sobald Rudini und Nicotera zu gemeinsamem Handeln sich entschlossen haben. Das politische Programm Rudinis ist ausführlich dargelegt in einem Wahlmanifest, das am 4. November v. J. in der „Opinione“ veröffentlicht wurde. Ueber die auswärtige Politik sprach sich damals Rudini, wie folgt, aus: „Italien bedarf einer langen Periode des Friedens. Wir bedürfen des Friedens im Innern wie nach außen. Die Tripelallianz ist die starke Wache unserer Institutionen gegen die Umsturzparteien, und sie sichert uns jenen Frieden, ohne den Staaten keine wirtschaftlichen Zustände nicht verbessern könnte. Ich scheue mich nicht, zu

sagen, daß ohne die Tripelallianz, die als eine wahrhafte Bürgschaft des Friedens sich bewährt hat, wir zu dieser Stunde überhaupt nicht über Erbsparnisse im Kriegs- und Marine-Budget sprechen könnten, und daß, wenn die Tripelallianz sich auflösen würde, und wir Erbsparnisse beschließen hätten, wir unser Pulver an einem Punkte naß machen würden, wo die Gefahr am größten wäre. Ohne die Tripelallianz — und es ist vergeblich, sich darüber Illusionen zu machen — wäre schon unendlich viel Blut vergossen worden, und unendlich viel Thränen wären geflossen! Wer weiß, wie schlimm dann erst die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes wäre!“ In der inneren Politik tritt Rudini für Reformen auf breiter Grundlage und für eine sparsame Finanzverwaltung ein. Rudini gesteht zu, daß er ein alter Anhänger der Militärausgaben sei, wo sie notwendig, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes sicherzustellen. Heute aber müsse man anerkennen, daß die Militärausgaben vermindert werden müssen, namentlich in betreff der außerordentlichen Ausgaben, die keinen Einfluß haben auf die Zahl und die Ausbildung der Soldaten. Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, und zwar eines ehrlichen und aufrichtigen, werde die Hauptaufgabe der Kammer sein. Mit diesem Manifest warb Rudini um die Stimmen der Wähler, und er wird es sicher als Minister-Präsident nicht verleugnen wollen. Mit der Sparsamkeit in Heer und Marine ist auch der König einverstanden, wie dies aus wiederholten Konferenzen mit den Ministern sich ergab. Am wichtigsten für die große Politik sind Rudinis Äußerungen über den Dreibund, aus denen die Franzosen entnehmen können, daß der Sturz Crispis ihnen keinen Vorteil gebracht hat. Es mag gelingen, zwischen Frankreich und Italien wieder bessere Beziehungen herzustellen; aber daran ist nicht zu denken, daß Italien aus dem Dreibund losgerißt und in eine Allianz mit der französischen Republik verstrickt werden könne. Mit Ausnahme der kleinen republikanisch-irredentistischen Partei ist man in Italien schon deshalb der politischen Allianz mit Frankreich abgeneigt, weil sie gleichbedeutend ist mit der Heeresfolge für Frankreichs Interessen, und weil die Nachbarn im Mittelmeer zwischen beiden Nationen unausgleichbare Gegensätze herstellen. Die Crispis'sche „Riforma“ meldet wieder von bedrohlichen Bewegungen französischer Truppen an der Grenze von Tripolis. Man braucht dieser Meldung keine Wichtigkeit beimessen; aber sie zeigt, daß man in Italien mit wachsender Sorge die französische Aktion in Nordafrika überwacht.

Die französische Deputiertenkammer erteilte dem Gesetzentwurf über die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken mit einigen Abänderungen ihre Zustimmung. Die Debatte hatte mehrere Tage gedauert. Die Vorlage, welche vom Senat bereits angenommen war, setzt hauptsächlich die Arbeitszeit auf zehn Stunden fest und bestimmt einen Ruhetag für die Woche.

Ueber den Aufstand in Chile wird gemeldet, daß die Mitglieder des Kongresses, welche nicht verhaftet wurden, sich verborgen halten. Valparaiso soll seit dem 16. Januar durch Blanco Encalada und Higgins blockiert sein, welche drei der chilenischen Schiffsgelehrte gehörige Dampfer und den neuen von Europa ankommenden Kreuzer „Almirante Lynch“ weggenommen und, wie man glaubt, sich auch des „Atao“ bemächtigt hätten. Auf diese Weise in den Besitz von Munition gelangt, hätten die Aufständischen die Brücken im Süden von Valparaiso zerstört, um der Stadt die Zufuhr von Getreide und Kohlen abzuschneiden. Alle in Santiago befindlichen Diplomaten, mit Ausnahme des englischen Ministerresidenten Kennedy, hätten sich geweigert, das Recht der Aufständischen, die Küste zu blockieren, anzuerkennen. Die Regierung, welche über 28 000 Mann verfüge, rechne bestimmt auf ihren endlichen Erfolg und hätte eine Anleihe bei den Banken machen wollen, diese seien jedoch nicht darauf eingegangen. Die Gefangnisse von Valparaiso seien überfüllt; täglich erwarte man einen Angriff auf die Stadt. Auch Valparaiso sei noch blockiert, die der Regierung dort zur Verfügung stehenden Truppen betrügen 1000 Mann, dennoch sei die Uebergabe der Stadt wegen Mangels an Lebensmitteln wahrscheinlich; zur Wiedergewinnung von Caserena sollen Truppen abgegangen sein.

Reichstag. Am Sonnabend erfolgte die erste Beratung der Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz. — Staatssekretär v. Malzahn: Zu einer grundsätzlichen Revision des Branntweinsteuer-Gesetzes sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Die Vollbestimmung (Befehl der künftigen Behandlung von echtem Cognac und Rum) bezwecke keine Rechtsveränderung. Werde diese Bestimmung abgelehnt, so würde versucht werden, die bestehenden technischen Schwierigkeiten auf anderem Wege zu überwinden. — Abg. Hug (Str.) verlangt auch keine tiefgehende Revision des Branntweinsteuer-Gesetzes, kündigt aber einen Antrag an, wonach eine in landwirtschaftlichen Brennereien als Hausstrunk aus Wein und Obstschäben mit einfachen Brennvorrichtungen hergestellte Jahresmenge von zehn Liter reinen Alkohols steuerfrei sein soll. — Staatssekretär v. Malzahn: Eine ruhe Vergünstigung für die kleinen Brennereien Süddeutschlands würde die kleinen Brennereien Norddeutschlands dazu veranlassen, auch entsprechende Vergünstigungen zu fordern. — Bundesbevollmächtigter v. Scherrer: Wenn Hug den angekündigten Antrag einbringe, werde er ihn im Bundesrat unterstützen. — Abg. Holz (Reichsp.) spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die Vorlage nicht

an den Grundlagen des Branntweinsteuer-Gesetzes ändere, in das sich die Landwirtschaft eingelebt habe. — Abg. Dr. Barth (Str.): Das Branntweinsteuer-Gesetz habe den Großbrennereien alle möglichen Privilegien, den Kleinbrennereien aber nur Nachteile gebracht. Das Privilegium, das aus der Tasche der Branntwein-Konsumenten 40 Millionen nimmt, um sie einer beschränkten Anzahl gut fluvierter Leute zuzuwenden, sei unhaltbar. Es finde nirgends seines gleichen in der Steuergegeschichte irgendeines Landes. (Widerspruch.) Er werde einen auf Verfrachtung dieses Privilegs gerichteten Antrag einbringen. — Abg. Dr. Duhl (nl.) fragt den Vorredner, wie er es fertig bringen wolle, gleichzeitig das Privileg zu beseitigen und den kleinen Brennereien Erleichterung zu schaffen. — Abg. Born von Busack (Str.): Das Gesetz habe in Elsaß-Lothringen große Mißstimmung hervorgerufen. Wie für Bier, so sollte man auch für Branntwein den Hausstrunk freigeben. Ich bitte, den badi'schen Antrag anzunehmen und damit auch in Elsaß-Lothringen Zufriedenheit zu schaffen. (Beifall.) — Abg. Barm (Soz.): Seine Freunde würden sich auf Glückworte nicht einlassen, da das Gesetz nicht wert sei, erhalten zu bleiben. Dieses Gesetz lege 11—13 Millionen Proletariaten eine Jahressteuer von 15—16 M pro Kopf auf. — Abg. Dr. Windthorst (Str.): Das Branntweinsteuer-Gesetz sei gemacht worden, weil das Reich Geld brauche; es müßte daher vorsichtig verfahren werden, um nicht eine große Anzahl unserer Mitbürger und wichtiger Erwerbsinteressen in große Schwierigkeiten zu bringen. — Abg. Menzer (konf.): Es wird den Sozialdemokraten nicht gelingen, die Kleinbauern aufzuheben gegen den Großgrundbesitzer. An dem System der bestehenden Steuern und Zölle wird durch die Vorlage nichts geändert. — Abg. Dr. Fössel (Reichsp.) bittet, den Hausstrunk freizulassen. Das vorliegende Gesetz bringe eine Erleichterung, doch müßte noch weiter gegangen werden. — Abg. Broemel (Str.): Man hätte uns doch eine Liste der Brennereien vorlegen sollen mit dem Nachweise über die 41 Millionen Liebesgabe; es würde sich dann zeigen, daß die kleinen Brennereien sehr wenig davon haben. Besser wäre es, die Nahrungs-mittel zu verbilligen. (Sehr richtig!) Dem Volke wird freies Brot und freies Fleisch wichtiger erscheinen als freier Branntwein. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. — In der gestrigen Sitzung erledigte das Haus Wahlprüfungen nach der Annahme der Kommission. Die Kommission schlägt vor, über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Abg. Jampelmeier (Reichsp.) Erhebungen zu veranlassen und die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl auszusetzen. — Abg. Dr. M. Hertz (konf.) sucht nachzuweisen, daß die Kriegervereine berechtigt sind, Sozialdemokraten auszuschließen, da der Fahneneid unvereinbar ist mit dem sozialdemokratischen Parteiprogramm. — Abg. Dr. Barth (Str.): Der Vorredner scheint hier eine liegen gebliebene Rede zu Gunsten des Sozialistengesetzes gehalten zu haben. (Sehr richtig!) Die Kriegervereine haben eine autoritative Bedeutung, und deshalb sollen sie keine Wahlagitator treiben. — Abg. Auer (Soz.): Der Fahnen-eid wird von den Soldaten geleistet für die soldatischen Verhältnisse; für bürgerliche Verhältnisse und für die Wahlurne hat der Fahneneid nichts zu bedeuten. Was die Äußerungen einzelner betrifft, so kann man unsere Partei nicht dafür verantwortlich machen. — Abg. Bebel (Soz.): Die Ansichten der Herren rechts über Staatssteuer wech-seln oft. Im Jahre 1867 stimmten Partikularisten, Sozialdemokraten und Kriegervereine gemeinsam für mich im Wahlkreise Glauchau, und der Herr v. Friesen kam in meine Bekleidungs- und meine Jungfernerede gegen den Norddeutschen Bund zu beglückwünschen. — Es werden die Vorschläge der Wahlprüfungskommission angenommen. — Die Wahlen der Abgg. Holz (Reichsp.) und Reichert (Str.) werden für gültig erklärt. Die Beschlußfassung über die Wahl des Abg. Werbach (Reichsp.) wird ausgesetzt, und sollen Erhebungen über angebliche Unregelmäßigkeiten stattfinden. — Heute keine Vorlagen und Etatberatung.

Landtag. Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend die zweite Etatberatung mit dem Etat der Landwirtschaft fort. — Abg. Perold (Str.) findet die Bestimmungen für den Eintritt in den Forstdienst zu streng. — Oberlandforstmeister Donner: Die Verschärfung der früheren Vorschriften ist hier im Hause angeregt und war wegen des starken Andranges nötig. Von 622 vorhandenen Kandidaten kamen jährlich nur 37 zur Anstellung. — Abg. Senffardt-Ragdeburg (nl.) wünscht diplomatische Unterhandlungen mit der holländischen Regierung zur Beseitigung der Raubfischeret im unteren Rhein, der die deutsche Lachs-fischeret schwer schädige. — Abg. Fegter (nl.) bedauert, daß der wertvolle Moorboden, welcher beim Bau des Ems-Jade-Kanals ausgehoben wird, nicht zur Bodenkultur verwendet wird. — Minister v. Henden: Es untersteht die Bauaus-führung dem Bau-Minister, der ausgehobene Moorboden lagert auf großen Flächen und wird soweit als möglich zur Förderung der Bodenkultur verwendet. — Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung und der Forsten wird genehmigt. — Beim Etat der Lotterieverwaltung regt der Abg. Dr. Arend (freikonf.) die anderweitige Organisation der Lotterie-Kollekten an. Der größte Teil der Kollekteure wohne in Berlin. — Geheimrat Marinowski: Die Frage der anderweitigen Organisation ist nicht aus dem Auge gelassen. — Abg. Cremer-Lettow (mild) hält die staatliche Einrichtung für die beste. Die Vergebung der Lotterie-Kollekten an verabschiedete Offiziere scheint sich nicht bewähren zu haben. Die Offiziere sind an den geschäftlichen Verkehr mit dem Publikum nicht gewöhnt. — Der Etat der Lotterie-Verwaltung wird genehmigt, ebenso der Etat des Seehandlungs-Institut. — Heute Bildungs-gesetz, dritte Lesung, und Initiativ-Anträge.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die nötige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — T. E. in L. I. Nach eingehender Prüfung des Urteils können wir zur Einlegung der Berufung nicht raten; denn Ihnen liegt der Beweis dafür ob, daß das gelieferte seidene Kleid untauglich ist, und Sie deshalb gemäß § 947 Teil I Titel 11 des Allgemeinen Landrechts zum Rücktritt vom

Verträge berechtigt sind. In dieser Beziehung steht Ihnen aber das Gutachten des in erster Instanz vernommenen Sachverständigen entgegen, welcher bekundet, daß durch das Vorhandensein der nur geringen Mängel eine gänzliche Unbrauchbarkeit des Kleides nicht bedingt, diese vielmehr durch geringfügige Reparaturen leicht zu beseitigen seien. Sollten Sie dennoch trotz unseres Abtrahens die Verurteilung einlegen wollen, so bringen wir Ihnen zur Führung des Prozesses die beim Landgericht zu Cöslin zugelassenen Rechtsanwälte Senger, Kierst und Zimm in Vorschlag.

II Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgeschickt. — R. S. I. Ohne Prüfung des ergangenen Erkenntnisses können wir uns darüber nicht aussprechen, ob die beabsichtigte Einlegung der Verurteilung günstigen Erfolg haben wird. II. Durch die Errichtung eines antichristlichen Pfandvertrages wird in den Rechten der Hypothekengläubiger nichts geändert. Wir raten daher zur Beschränkung des Rechtsweges nicht. — C. W. Königberg. I. Zum Antrage auf Verschollenheits-Erklärung ist berechtigt, wer als Verwandter oder Vertragserbe Ansprüche auf das nachgelassene Vermögen erheben könnte. Der Antragsteller hat die zur Begründung des Antrags erforderlichen Thatsachen glaubhaft zu machen und sich zur eidlichen Versicherung der Wahrheit seiner Behauptungen zu erziehen. Eine Vollmacht der Geschwister ist nicht erforderlich. II. Zuständig ist das Gericht des letzten Wohnsitzes des Verschollenen. Personen, welche außerhalb Preußens einen Wohnsitz hatten, unterliegen der Todeserklärung durch preussische Gerichte nicht. III. Die entstehenden Kosten trägt der Antragsteller, dem zu raten ist, sich mit den übrigen Erben vor Stellung des Antrags wegen anteiliger Erskattung zu einigen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Betrage des deponierten Erbschulds, den Sie uns nicht mitgeteilt haben. Auf einen Abzug derselben vom Depot läßt sich die Gerichtskosten nicht ein. IV. Es liegt ein neuer Erbansatz vor. Geschwister und deren Abkömmlinge sind bei diesem gleichberechtigt. — C. S. in G. Eine Entscheidung gedachten Inhalts ist uns nicht bekannt; wir ersuchen Sie deshalb um nähere Angabe. Gerade entgegengesetzt hat das Ober-Verwaltungsgericht unterm 29. Mai 1878 dahin entschieden: „Die Konzeption zum Betriche des Schankgewerbes ist stets ausschließlich auf den zeitigen Inhaber des Lokals beschränkt. Tritt ein Wechsel in der Person des Inhabers ein, so hat die zuständige Behörde das Recht, die Bedürfnisfrage für den von neuem zu konzeptionierenden Schankwirtschaftsbetrieb einer erneuten Prüfung zu unterziehen.“ Hieran anschließend, hat derselbe Gerichtshof unterm 18. März 1882 entschieden: „Das Bedürfnis für die Erteilung einer Schankkonzession ist in gleicher Weise zu prüfen, ob es sich um Einrichtung einer neuen oder den Weiterbetrieb einer bereits bestehenden Schankstelle durch einen andern Konzeptionsnehmer handelt.“

— R. S. I. Sie sind nicht berechtigt, aus dem angeführten Grunde Ihr Zeugnis zu verweigern. Selbstverständlich haben Sie nur das dem Richter mitzuteilen, was Sie wirklich gehört haben. Stimmt Ihre Aussage mit der Angabe der bereits vernommenen Zeugen nicht überein, so können Sie aus diesem Grunde allein nicht in Untersuchung wegen Meineides geraten. II. Wir raten Ihnen, den wahren Kaufpreis anzugeben. Wenn Sie andernfalls auch einen geringen Teil der Kosten ersparen, so wiegt dieser doch nicht etwaige spätere Unannehmlichkeiten auf, falls die immerhin strafbare Handlung bekannt werden sollte. Auf die Verschwiegenheit anderer Personen dürfen Sie sich niemals verlassen. — Zugumburg. Wir haben erst kürzlich auf eine an uns gerichtete Anfrage mitgeteilt, daß der erste Sitzsenaat des Reichsgerichts unterm 11. Juli 1882 über den Rücktritt vom Kaufvertrage wegen Vorhandenseins des Schwammes dahin entschieden hat: „Stellt sich nach dem Kauf eines Hauses heraus, daß dasselbe zur Zeit des Kaufabschlusses mit dem Hauschwamm in erheblicher Weise behaftet war und noch ist, so kann im Geltungsbereiche des preussischen Allgemeinen Landrechts der Käufer vom Kaufvertrage wieder abgehen, ohne daß es darauf ankommt, ob der Käufer bei dem Kaufabschlusse Kenntnis von dem Vorhandensein des Schwammes gehabt, oder ob derselbe dem Käufer das Nichtvorhandensein des Schwammes zugesichert, oder dieser solches ausdrücklich vorausgesetzt hat. Schadenersatz dagegen kann der Käufer wegen des erwähnten Mangels nur dann fordern, wenn der Verkäufer vor dem Kaufabschlusse über das Vorhandensein des Schwammes in seinem Hause trotz einer ihm gegebenen Anregung sich nicht unterrichtet und von dem bestehenden Verdachte der Schwammbildung beim Kaufabschlusse dem Käufer keine Kenntnis gegeben hatte.“

Litterarisches.

* Von den Kurs-Tabellen der Berliner Fonds-Börse, welche von der Bankfirma S. Neumann-Noske herausgegeben werden, ist sowohl der zweite Jahrgang — 1890 — erschienen. Es geben diese sorgfältig und übersichtlich aufgestellten Verzeichnisse einen sichern Ueberblick über die Geschichte der einzelnen Wertpapiere im Laufe des Jahres 1890, und zwar in den Kurschwankungen. Jeder Privatmann, welcher ein Kapital anlegen will, sollte zunächst diese Tabellen aufschlagen und sich aus denselben überzeugen, ob das Papier auch einen festen Stand bewahrt hat. In jedem Bankgeschäft werden die Tabellen eingesehen werden können; sie sind von der Bankfirma S. Neumann-Noske für drei Mark zu beziehen.

* Herz und Welt, Novellen von August Triebus. (J. C. C. Brunns Verlag, Minden i. B.) Der Verfasser, der sich durch interessante frühere Werke in weiteste Leserkreise eingeführt hat, bietet in vorliegendem Buche eine Sammlung von Novellen, die sich durch seine Stimmungsbilder auszeichnen und in ihren Schilderungen landschaftlicher Schönheiten hinter den Thüringer Wanderbüchern und den Märktischen Streifzügen des Verfassers in nichts zurückstehen. Alle Freunde des Dichters werden mit Vergnügen dies neue Buch zur Hand nehmen, und diejenigen, denen er noch unbekannt ist, wird aus diesen Novellen eine eigenartige Dichterpersönlichkeit mit aufrichtigem künstlerischem Streben entgegen treten, die sie hochschätzen müssen.

* Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. (Wien, Carlchen.) Jahrgang XIII, Heft 5 enthält namentlich Bilder aus Japan, Sibirien; die Halbinsel Korea nebst Karte.

* Illustrierte Welt. (Stuttgart, Deutsche Verlagsgesellschaft.) Jahrgang 39, Heft 14. Hervorzuheben: Etah, von Desregger; Saurerkrieg; Schneeschuh-Exerzieren in Quebec; Abendmahl an Bord.

Herzenskämpfe.

Von

E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schult.

(Fortsetzung.)

Zweihunddreißigstes Kapitel.

Denis Wildes Liebe.

Es war in der That Helene, die ihrem Manne in der Dunkelheit nachgeschlichen war, und deren schlanke Gestalt nun in dem hellblauen Kleide dicht vor demselben an einer Biegung des Weges stand.

Wie lange sie schon dort gestanden, und was sie gehört hatte, wußte er nicht. Er war auf eine Flut von Schwärmungen und einen Sturm von Vorwürfen gefaßt; aber nichts der Art erfolgte. Sie schob ihren Arm unter den seinen und ging einige Minuten schweigend neben ihm her. Moriz, der sich etwas bedrückt fühlte, sagte endlich stöhnend:

„Der Abend war so schön, ich wandelte hinaus, um zu rauchen.“

„Qui s'excuse — s'accuse,“ erwiderte Helene, „Du rauchst ja nicht, Moriz!“

„Meine Cigarette ist ausgegangen; ich — ich traf eben Fräulein Nevill an der Gartenpforte.“

„Das sah ich,“ hieß es in bedeutungsvollem Tone.

„Ich blieb stehen und unterhielt mich einen Augenblick mit ihr. Das ist doch wohl kein Unrecht!“ fügte er gereizt hinzu.

Helene lachte kurz und unangenehm auf.

„Unrecht? Lieber Gott, nein! Wer findet das? Aber liegt nicht in diesem plötzlichen Einfall von Dir, allein auf der Landstraße umherzuwandeln, um zu rauchen, eine Ungezogenheit gegen Deinen Gast? Hier kommt Herr Wilde; wie drollig. Es scheint uns heute Abend alle nach dem Pfarrhause zu ziehen.“

Denis Wilde war in der That den Spuren seiner Wirtin gefolgt, und er begegnete ihr jetzt am Parthor bei dem Pfarrverhause.

„Wie merkwürdig,“ rief ihm Helene mit spottendem Tone zu, „daß wir alle einen einsamen Spaziergang unternommen haben und uns an demselben Orte treffen, und Fräulein Nevill was im Garten, — auch gerade auf einem einsamen Spaziergange begriffen.“

„Ist Fräulein Nevill da? So will ich ihr einen Besuch machen,“ sagte Denis.

„Sie auch, Herr Wilde?“ rief Helene. „Sind Sie auch in die Neze jener Strene gefallen? Wir haben in London genug über ihre Schönheit gehört; sie verdröhte allen Männern die Köpfe, sogar Chemaner sind vor ihren Fallstricken nicht sicher, und doch ist es sonderbar, daß keiner ihrer Anbeter Lust zu haben scheint, sie zu heiraten; es giebt einige Frauenzimmer, denen alle Männer den Hof machen, die aber keiner zur Frau haben möchte.“

Moriz schwieg; er hatte nicht den Mut, ein Wort zu ihrer Verteidigung zu sagen; aber Denis Wilde richtete sich stolz auf.

„Gnädige Frau,“ sagte er sehr ernst, „ich muß Sie bitten, nicht mit solcher Geringschätzung von Fräulein Nevill zu reden.“

„Und warum nicht, wenn ich fragen darf? Es steht einem doch frei, zu sagen, was man denkt. Weshalb werfen Sie sich denn zu ihrem Ritter auf?“

„Weil ich hoffe, sie zu meinem Weibe zu machen,“ lautete die ernste Antwort.

Moriz war Mann genug, ihm im Dunkel die Hand hinzuhalten.

„Das freut mich,“ sagte er mit halberstickter Stimme, „machen Sie sie glücklich, Denis, wenn Sie können.“

„Danke. Ich will sie jetzt gleich auffuchen.“

Helene stammelte eine unverständliche Entschuldigung, und Denis Wilde schlug den Weg nach dem Pfarrhause ein.

Er hatte sie verteidigt, hatte sie vor der verleumderischen Zunge jener Frau in Schutz genommen; aber er hatte es in seiner Verzweiflung gethan. Es war keine Lüge gewesen, daß er gesagt, er hoffe, sie zu seinem Weibe zu machen; aber Helene und ihr Mann würden jetzt natürlich glauben, daß sie seine Braut wäre. Würde er Vera bewegen können, seine Worte wahr zu machen und sich und ihr Leben unter den Schutz seiner Liebe zu stellen, oder würde sie ihm zürnen, daß er sich erkühnt, seinen Hoffnungen so vermessenen Ausdruck zu verleihen? Denis vermochte es nicht zu sagen.

Etwa zehn Minuten später stand er allein mit ihr in einem Zimmer des Pfarrhauses; er hatte mit Bleistift einige Zeilen auf seine Karte geschrieben, in denen er sie um eine kurze Unterredung bat, und ihr diese durch das Mädchen ins Wohnzimmer geschickt.

Vera gab die Anweisung, den Besuch in das Speisezimmer zu führen. Die alte Frau Daintree nahm, ganz entrüstet, großen Anstoß daran, und selbst Marion machte große Augen ob dieser merkwürdigen Anordnung; aber Eustachius war nicht zu Hause, — er war an ein Krankenbett im Dorfe geeilt, — und Vera ließ von niemand sonst einen Zwang auf ihre Handlungsweise ausüben.

Trepdem war sie selbst etwas überrascht über diesen Besuch zu so später Stunde; aber dann setzte ihr Denis auseinander, weshalb er käme, und was er von ihr gefaßt. Er hatte ihr erzählt, daß man mit Geringschätzung über ihren Ruf gesprochen; hätte er ne verteidigt ohne ein Recht dazu, so würde ihr das mehr geschadet als genützt haben; seine Sehnsucht, sie zu schützen, habe ihm den Gedanken eingegeben, sie in

seinen rechtmäßigen Schutz zu nehmen — würde sie ihm das verzeihen?

„Es war jedenfalls Frau Rynaston, die schlecht von mir geredet,“ sagte Vera mit milder Stimme. Sie war sehr abgesspannt und erschöpft; sie verstand kaum, was er sagte, — es war ihr so unendlich gleichgiltig, was die Leute über sie redeten. Vor ihrem innern Auge stand jene andere Scene unter den niederhängenden Rosen am Gartenthor so klar und deutlich, die Erinnerung an Moriz' leidenschaftliche Küsse, an den Klang seiner geliebten Stimme, die sie noch immer zu hören meinte. Was lag an allem andern?

Und unterdessen schüttelte Denis Wilde ihr sein ganzes Herz aus und beschwor sie, ihm auf alle Zeit das Recht zu geben, ihren reinen Namen nicht von solchen Frauen besudeln zu lassen.

„Ich weiß, Teure, daß Du mich nicht liebst, wenigstens nicht mit der Liebe, die ich für Dich empfinde; aber darüber will ich hinwegsehen; ich will nichts von Dir verlangen, was Du mir nicht aus freien Stücken gewähren wirst, — nur stelle mich auf die Probe, — ich glaube, ich könnte Dich glücklich machen, o mein Liebding! Was Hingebung und aufrichtige Neigung nur irgend vermag, um Deinem Leben den Frieden zurückzugeben, soll Dir werden. Vera, meine innig geliebte Vera, antworte mir.“

„Ach, ich bin so müde!“ war alles, was sie sagte. Es klang fast wie ein Aufschöhnen, und sie preßte die Hand dabei an die schmerzende Stirn.

Leben und Seligkeit hing für ihn von ihrer Entscheidung ab, — ihr war es solche Nebensache! Was waren all' seine Worte, seine Bitten gegen jenen nagenden Schmerz an ihrem Herzen, der sie ins Grab zu treiben drohte. Er vermochte ihr nicht zu helfen. Weshalb konnte er sie nicht in Frieden lassen?

Und doch dämmerte es plötzlich in ihr auf, als sie die Thränen, die dem armen Denis in den Augen standen, und die Spuren tiefer Bewegung in seinen glatten, knabenhaften Zügen wahrte, daß in seinem Herzen vielleicht die einzige, ganz reine und selbstlose Liebe, die ihr je entgegengebracht, loderte.

Sie empfand Mitleid mit ihm und legte sich die Frage vor, ob er ebenso leide wie sie.

„Vera, Vera, ich sehe Dich nur an, die Meise zu werden. Ich bitte nicht um Dein Herz, — gib mir nur Dein liebes Selbst. Laß mich nur immer um Dich sein, um Dir das Leben zu verschönern und Dich zu hüten wie den Apfel meines Auges!“

Wie sollte sie so selbstlosem Drängen lange widerstehen?

„O, Denis, wie gut Sie gegen mich sind!“ entfuhr es ihren Lippen. „Wie kann ich Sie beim Wort nehmen? Wissen Sie denn nicht, daß mein Herz einem andern gehört? Ich habe Ihnen keine Liebe zu geben.“

„Ja, ja, mein Liebding,“ sagte er schnell und führte ihre Hand an die Lippen. „Sprich nicht davon, — es muß Dir weh thun. Ich habe es erraten, — ich glaube, ich habe es von Anfang an gewußt. — Aber es ist ganz hoffnungslos, nicht wahr? Und ich — ich möchte Dich so gern von hier formehmen und Dich trösten.“

So gab sie denn schließlich halb und halb nach. Was sollte sie auch anders thun? Sie gab ihm eine Art Versprechen.

„Wenn ich es vermag, soll es nach Ihrem Wunsche geschehen,“ sagte sie; „aber Sie müssen mir bis morgen Abend Zeit geben. Ich will es den ganzen Tag im Gemüt reichlich erwägen, und wenn Sie morgen Abend wieder herkommen wollen, will ich Ihnen Antwort geben. Geben Sie mir nur einen Tag — und noch einen Tag,“ wiederholte sie mit ihrer müden, todesstrahligen Stimme.

„Ein Tag ist bald vorüber,“ sagte er fröhlich und wünschte ihr gute Nacht.

Ach, wie wenig ahnte er, was jener Tag bringen würde!

In der Nacht türnten sich dunkle Wolkengebilde am Himmel auf, schwere Regengüsse stürzten zur Erde nieder, dumpf grollte der Donner, und die Luft war von brüderlicher Schwüle. Helene konnte nicht schlafen; in fieberhafter Unruhe erhob sie sich von der Seite ihres Gattens und schritt in qualvoller Erregung im Zimmer auf und nieder. Dann trat sie ans Fenster, zog die Vorhänge zurück und blickte in das Unwetter draußen hinaus. Der Wind heulte laut um die hohen Schornsteine des alten Hauses; aber noch wilder, noch ungestümer war der Sturm, der Helenens Brust durchtobte. Haß, Eifersucht, Gehässigkeit rangen in ihrem Herzen miteinander, und noch etwas Furchtbarer regte sich in ihr — eine tödliche Angst, die sich weder ersticken noch zurückdrängen ließ; denn spät am vorhergehenden Abend hatte ihr Mann plötzlich ganz unvermittelt, ohne ein Wort der Vorbereitung zu ihr gesagt: „Helene, kennst Du einen Franzosen namens d'Arblet?“

Sie hatte vor ihrem Ankleidespiegel geessen und ihm zum Glück den Rücken zugewandt, — so sah er nicht die fahle Blässe, die bei seiner Frage ihre Wangen überzog.

Eine kleine Pause, während welcher sie auf dem Toiletentische umhertrante, trat ein, dann sagte sie endlich:

„Nein, ich habe den Namen nie im Leben gehört!“

„Das ist sonderbar — ich nämlich ebenso wenig — und doch hat der Mensch mir ein Paket geschickt.“ Die Sache war ihm so unwichtig, daß es ihm garnicht in den Sinn kam, daß irgendeine Veranlassung vorläge, Veras Auftrag als Geheimnis zu behandeln. Was

Konnte ein ganz Unbekannter ihm zu senden haben, das ihn im mindesten interessieren würde?

Es fiel ihm nicht auf, wie unnatürlich und gezwungen die Stimme seiner Frau klang, als sie die Frage that: „Und das Paket? Hast Du es geöffnet?“

„Nein, noch nicht,“ hob Moritz an und unterdrückte dabei ein Gähnen; er wollte sie gerade darüber aufklären, daß es noch garnicht in seinem Besitze, obgleich er ihr wahrscheinlich nicht gesagt haben würde, daß es Vera sei, die es ihm geben sollte; aber in demselben Augenblick kam die Jungfer herein, und er sprach von etwas anderem.

Helene aber hatte es erraten, daß Vera die Ueberbringerin jenes Pakets war. Wie es kam, hätte sie nicht zu sagen vermocht; aber sie war fest davon überzeugt, daß jene verhängnisvollen Briefe, die sie einst dem französischen Vicomte geschrieben, in Veras Händen seien, jene Briefe, welche ihr auf ewig die Achtung ihres Gatten rauben, welche seine Laune, seine Kälte in wirklichen Haß und Widerwillen verwandelt würden.

Auf einmal war ihr alles sonnenklar; das Stillsitzen an der Gartenpforte, das „Etwas“, was sie für ihn hatte, wie sie in ihrem Briefe gesagt, die ganze geheime Zusammenkunft der beiden — es war Veras Rache — Vera, die Moritz liebte, und die sie, Helene, mit so tödlichem Haße haßte.

Und dann — in der Stille der Nacht, während ihr Gatte schlummerte, während der Donner rollte, und der Wind um das Haus heulte, schlich Helene leise aus dem Schlafzimmer, um das ungeliebte Paket mit den Briefen zu suchen, welches ihr Mann noch nicht geöffnet hatte, wie er sagte.

Ach, wenn sie sie nur finden und vernichten könnte, che je sein Blick wieder darauf fiel! Lange und mit unermüdlicher Geduld suchte sie nach ihnen; aber vergebens! Sie durchstöberte sein Arbeits- und darauf sein Ankleidezimmer; sie zog jede Schublade auf, untersuchte jede Tasche; aber sie fand nichts.

Sie ängstigte sich nebenbei, so wie ein Dieb in der Nacht im Hause umherzuhandieren. Jeder Windstoß, welcher die offenen Thüren knarren machte, ließ sie zusammenschnellen, jeder Blitzstrahl, der die alten Ahnenbilder, die mit ihren starren Augen ihrem Treiben zuschauten, grell beleuchtete, ließ sie erschauern zusammenfahren. Aber ihre Eifersucht und ihr Haß waren stärker als ihre Furcht; sie wollte nicht aufhören, zu suchen, bis sie das Päckchen gefunden.

Denis Wilde, dessen Augen auch der Schlaf floh, hatte ihren leisen Schritt draußen auf dem Gange vor seiner Thür vernommen; ihn überkam eine gewisse Unruhe, wer zu so nächtlicher Stunde im Hause herumschleichen könne, er schlüpfte auf den Fußspitzen aus seinem Zimmer und blickte verstockt durch die halb offene Thür des Bibliothekszimmers.

Er sah sie auf dem Fußboden kauern, neben ihr stand eine brennende Kerze, auf dem Schoße hielt sie eine offene Schublade, die sie aus dem Schreibtisch ihres Mannes gezogen, und kramte mit vor Aufregung zitternden Händen unter den Papieren, Rechnungen und Notizbüchern umher. Und in ihrem bleichen, verzerrten Antlitz, in ihren irr und angstvoll blickenden Augen lag etwas, was ihn hastig bei ihrem Anblick schaudern zurückfahren ließ.

„Großer Gott,“ murmelte er vor sich hin, während er wieder sein Zimmer aufsuchte, „in den Blicken, auf den Zügen jenes Weibes stand: Mord!“

Endlich mußte sie es aufgeben; die Briefe waren nicht zu finden. Das Gewitter draußen hatte sich ausgelobt, der Donner verklang in weiter Ferne hinter der Hügelkette, und ganz erschöpft vom nutzlosen Suchen und von der Aufregung warf Helene sich auf das Sofa in ihrem Ankleidezimmer und sank in kurzen, unruhigen Schlummer.

„Sie kann sie ihm nicht gegeben haben,“ zu dem Schluß war sie endlich gekommen. „Sie wird es wohl morgen thun, und ich — ich will sie den ganzen Tag keinen Augenblick außer Augen lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine interessante und wohl auch zu treffende Charakteristik Caprivis giebt die „Zeit.“ im Eingange ihrer Besprechung der Reichstags-Debatte über Kolonialfragen: Wohl niemand hat erwartet, daß die mehrtägige Kolonial-Debatte im Reichstag an der deutschen Kolonialpolitik viel ändern werde. Aber sie hat doch das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß wir mit neuem Vertrauen auf den Reichskanzler Herrn v. Caprivi blicken können. Die Eradicität der Sozialdemokratie, die man ihm nicht mit Unrecht nachrühmt, hat sich auch bei dieser Gelegenheit gezeigt. Der Kanzler verbindet mit ihr eine sachliche Ruhe des Vortrags, welche zwar nicht mit blendenden Schlagworten die Hörer bezaubert, aber auch nicht verlegt, vielmehr überzeugt. Denn diese Ruhe gründet sich auf eingehendste Sachkenntnis. Herr v. Caprivi hat sich die Mühe nicht verdriegen lassen, alle für uns einschlägigen Verhältnisse von den Sandwüsten am Oranienfluß mit ihren Kottenkollentz bis zu den heißen, fieberischmangernen Niederungen am Victoria-Nyanza und der Tanamündung, wo Araber und Regier dem Europäer das Feld streitig machen, zu studieren. Das ist für den im Dienste des Landheeres und später der Marine ergrauten Mann, der ohnehin durch die plötzliche Einführung in die spiegelglatten Parfais der Diplomatie in Anspruch genommen war, keine Kleinigkeit. Herr v. Caprivi hat seit der Uebernahme des Reichskanzlerpostens wenig geredet, aber viel gearbeitet, das sieht man auch aus der Kenntnis aller Kolonialverhältnisse. Als er sich in diese vertiefte, hat er nicht die Briefe des Vorurteils aufgeschickt, sondern unbefangenen Blicks geprüft und den Sachen auf den Grund gesehen. Wenn verächtelt wird, daß Herr v. Caprivi bei der fremden

Diplomatie volles Vertrauen genieße, und niemand ihn der Hinterhältigkeit bezüchtige, so erscheint uns das durchaus glaublich. Ein Mann von dieser sachlichen Ruhe muß einfach beim Wort genommen werden; Bonmots mit behäblichem Inhalt sind seine Liebhaberei nicht.

Am 31. August 1891 vollendete Hermann von Helmholtz sein sechzigstes Lebensjahr. Kollegen, Schüler und Verehrer des großen Forschers haben sich in dem Wunsch vereinigt, an diesem Tage dem Dant einen dauernden Ausdruck zu geben, den die gesamte wissenschaftliche, ja die ganze gebildete Welt seinen bahnbrechenden Untersuchungen, seiner allseitig erleuchtenden und befruchtenden, weite Forschungsgebiete erschließenden und durchdringenden Geistesarbeit schuldet. Sie erlassen eben einen öffentlichen Aufruf, in dem sie als ihren Zweck bezeichnen: Eine Marmorbüste des Gelehrten soll der Nachwelt das Bild seiner äußeren Erscheinung vergegenwärtigen. Zur bleibenden Erinnerung an seine geistige Persönlichkeit soll eine Stiftung begründet werden, deren Zweck an erster Stelle dazu bestimmt ist, die hervorragenden unter den auf Helmholtz'schen Arbeitsgebieten thätigen Forschern aller Nationen durch Verleihung einer „Helmholtz-Medaille“ zu ehren. Die näheren Bestimmungen über die Anfertigung der Marmorbüste, über die Verwaltung der Stiftung, die Verleihung der Medaille sowie über die Verwendung eines etwaigen Ueberflusses wird das unterzeichnete Comité mit Herrn von Helmholtz vereinbaren.“ Weiter heißt es in dem Aufruf: Wir ersuchen Sie, das Unternehmen durch Ihren Beitrag zu unterstützen und weiter für thätige Beteiligung wirken zu wollen. Am 31. August 1891 soll dann die Marmorbüste und die Stiftungsurkunde mit dem Verzeichnis derer, die sich bei dem Unternehmen beteiligt haben, Herrn von Helmholtz übergeben werden. Die Beiträge bitten wir an das Bankhaus Mendelssohn & Co. in Berlin bis spätestens Ende April 1891 gelangen lassen zu wollen.“ — Das vier folioseitige füllende Namensverzeichnis enthält nicht nur die Namen der berühmtesten deutschen Gelehrten, sondern auch diejenigen der Koryphäen der Wissenschaft aller Länder. Ein engerer Ausschuss des Comités, bestehend aus den fünf Mitgliedern: C. du Bois-Reymond, A. Kroner, A. Kund, C. Mendelssohn-Bartholdy, G. Zeller, ist ermächtigt worden, die im Aufrufe vorbehaltenen näheren Bestimmungen mit Herrn von Helmholtz zu vereinbaren.

Rudolf Virchow, das Oberhaupt der medizinischen Wissenschaft, wird ebenfalls in diesem Jahre die Feier seines 70. Geburtstages begehen. In der englischen Wochenchrift „Nature“ veröffentlichten die bedeutendsten Vertreter der englischen medizinischen Wissenschaft folgenden Aufruf: Am 13. Oktober 1891 feiert Rudolf Virchow seinen 70. Geburtstag. Seine Schüler und Bewunderer beabsichtigen, die Erinnerung an diesen Gedentag durch die Ueberreichung eines Dankeszeichens für die glänzenden Leistungen des Jubilars auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medizin dauernd zu machen. Ein hochansehnliches und zahlreiches Comité hat sich in Deutschland gebildet und einen Aufruf zu den erforderlichen Beitragszahlungen erlassen; allein der internationalen Bedeutung Virchows entspricht eben auch eine internationale Beteiligung. Aus dieser Auffassung heraus sind denn auch eine Anzahl englischer Bewunderer des großen Forschers, dessen Cellularpathologie so viel zur Entwicklung der modernen medizinischen Wissenschaft beigetragen, zu einem besonderen Comité zusammengetreten. Dasselbe will in voller Uebereinstimmung mit dem deutschen Comité die eingehenden Beiträge verwenden. Der Aufruf ist von dem berühmten englischen Pathologen James Paget als Vorsitzendem unterzeichnet. Dem Comité selbst gehören die glänzendsten Vertreter der englischen medizinischen Wissenschaft an.

Adelina Patti ist in Berlin gefaßt worden. Eine Künstlerin von dem Range der Patti, die Besitzerin eines fürstlichen Wohnsitzes und, wie man sagt, von Millionen, ist also nach Berlin gekommen, um Bekanntheit mit dem Gerichtsvollzieher zu machen. Wie ist das möglich? — Folgendes ist der eigentliche Sachverhalt dieser Angelegenheit: Die Konzert-Agentur von Jules Zet in St. Petersburg hatte mit der gezeierten Sängerin im September vorigen Jahres auf dem Schlosse zu Craigynos in Wales einen Vertrag abgeschlossen, laut dessen die Patti in Petersburg und Moskau je sechsmal aufzutreten und pro Abend das ansehnliche Honorar von 800 Pfund Sterling (gleich 16 000 Mk.) erhalten sollte. Die Künstlerin schien damals die ehrliche Absicht zu haben, sich an der Spitze ihrer und des Marquis des Cour Wirksamkeit wieder sehen und bewundern zu lassen; denn sie „handelte“ mit dem Agenten so lange, bis dieser die Reisespesen von 270 auf 400 Pfund Sterling erhöhte. Die Konzerte sollten Anfang Januar dieses Jahres beginnen, und es wurde auf Wunsch der Patti die Summe von 240 000 Mk. bei der „Russischen Bank für auswärtigen Handel“ in St. Petersburg deponiert. Die Reisespesen waren bereits nach England gesandt worden, als Frau Patti plötzlich andern Sinnes wurde, und sie hat Herrn Jules Zet um Ausschub, da sie Anfang Januar nach Russland nicht kommen könne. Der Compañon des Herrn Zet jante seine Geschäfte nach Craigynos, um mit der Patti persönlich zu verhandeln. Die schlaue Adelina erklärte derselben, sie wolle einen neuen Vertrag mit veränderten Daten abschließen, nahm den alten an sich und behielt ihn. Damit war die Sache aber auch fertig; denn zum Abschluß eines neuen Vertrages wollte Adelina sich nicht bequemen. Die Gattin des Petersburger Agenten war endlich der ewigen Ausflüchte müde und reiste unverrichteter Sache nach Hause. Zwischen Petersburg und Craigynos wurde nun eine lebhaftere Korrespondenz geführt, welche aber ebenfalls keine Resultate hatte, da die Sängerin sich hinter immer neuen Ausflüchten verschlang. Da riß endlich dem Petersburger Agenten die Geduld, und Herr Jules Zet begab sich auf die Suche nach der Kontraktbrüchigen. Hier in Berlin sollte diese das Schicksal im Gehalt des Gerichtsvollziehers erröthen. Da Herr Zet dem Richter die vertraglichen Abmachungen aus der geführten Korrespondenz glaubhaft machte, und es zudem notorisch war, daß Adelina Patti sofort nach ihrem hiesigen Debut ins Ausland, nämlich nach Nizza, reisen werde, so ordnete der Richter den dinglichen Arrest an, mit dessen Vollziehung der Mandatar des Herrn Zet, Rechtsanwalt Dr. Gismann, einen Gerichtsvollzieher beauftragte, nachdem der Antragsteller die geforderte Sicherheit bestellte hatte. Am Sonnabend Mittag gegen zwei Uhr, zu einer Zeit, als die Patti sich bereits zur Fahrt gen Nizza rüstete, erschien der Mann des Gesetzes im „Hotel Bellevue“, woselbst die

Sängerin wohnte, und stellte ihr den Arrestbefehl, welcher über 84000 Mk. — den Betrag der von der Konzert-Agentur liquidirten Spesen — lautete, zu. Da Frau Patti ihre wertvollen Reise-Effekten und Brillen mit nach Nizza nehmen wollte, so mußte sie wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und den geforderten Betrag hinterlegen. Damit war das „kleine Gemminis“ beseitigt, und der Abreise gen Süden stand nichts mehr im Wege. Lange wird die Patti freilich nicht Ruhe haben vor den bösen Russen; denn über ihrem Haupte schwebt noch der eigentliche Prozeß, in welchem es sich um die Kleinigkeit von 5000 Pfund Sterling, das sind 100 000 Mk., handeln wird. Diesen Betrag fordert nämlich die Petersburger Konzert-Agentur als Schadenersatz von der Kontraktbrüchigen.

Ueber die Frage: Ist die Behauptung: „Der Sozialdemokrat“, eine Beleidigung? hat sich, wie die „Dresdner Ztg.“ mitteilt, das Oberlandesgericht Dresden im verneinenden Sinne unter folgender gutachtender Begründung ausgesprochen: Die Behauptung, jemand sei Sozialdemokrat, ist nicht unter allen Umständen beleidigend, da sich die Sozialdemokratie zu einer politischen Partei herausgebildet hat, welche durch zahlreiche Vertreter in dem deutschen Reichstage und anderen politischen Körperschaften auf die Beratung und Befestigung öffentlicher Angelegenheiten Einfluß nimmt. Bei der heutigen Zerstückelung des öffentlichen Lebens durch Nebeneinanderbestehen zahlreicher politischer Parteien, von denen jede das Richtige erkannt zu haben und zu erstreben glaubt, kann es nicht schlechterdings als Beleidigung angesehen werden, wenn jemand als Angehöriger dieser oder jener politischen Partei, bezeichnet wird. Der Ausspruch, daß jemand einer politischen Partei angehöre, deren Streben die Behauptung nicht billigt, kann daher wenigstens so lange nicht als Beleidigung empfunden werden, als diese Partei sich durch ihr Verhalten nicht selbst um die öffentliche Achtung gebracht und nicht den Gebrauch angeleglicher Mittel zur Verwirklichung ihrer Parteizwecke auf ihr Programm gesetzt hat, was bislang seitens der Sozialdemokratie und ihrer Parteileitung wenigstens in offenkundiger Weise noch nicht geschehen ist. Die an sich lediglich ein tatsächliches Verhältnis bezeichnende Behauptung, daß jemand Sozialdemokrat sei, wird demnach, soll ihr ein beleidigender Charakter beigelegt werden, aus den begleitenden Umständen als eine solche nachzuweisen sein, welche äußerlich geeignet und im Bewußtsein des Thäters darauf berechnet sei, die persönliche Ehre des davon Betroffenen zu verletzen.

Ein Aufsehen erregender Steckbrief. Wie aus Hamburg gemeldet wird, erregt an der dortigen Börse und in der ganzen Stadt ein Steckbrief großes Aufsehen, welcher hinter dem früheren Millionär und Diamantenhändler August Lippert erlassen worden ist. Derselbe hatte sich nach Verlust seines Vermögens nach Kapstadt begeben, woselbst er in die Verwaltung einer Gesellschaft zur Ausbeutung der Diamantenselber eintrat, seine bezüglichen Berichte gingen durch die ganze Welt. Jetzt wird Lippert von Hamburg aus wegen Betruges verfolgt, da viele dortige Firmen durch seine Treulosigkeit geschädigt worden sind. Durch seine Schwindelereien hat August Lippert auch bei zwei südafrikanischen Banken Zahlungsverbindungen herbeigeführt.

Vom Zuge zermalmt. Jitta, 8. Februar. Der auf dem hiesigen Bahnhof dienlich beschäftigte Haupt-Postamt-Kontrollleur Riepel wurde von dem einfahrenden Reichensberger Zug erfaßt und buchstäblich zermalmt.

Verhaftung. Hirschberg (Saale), 6. Februar. Gestern Nachmittag wurde Heinrich Knoch durch einen Gerater Kriminalbeamten verhaftet und noch am Abend in das Gerater Gefängnis eingeliefert. Heinrich Knoch, welcher der falliten Gerater Handels- und Kreditbank etwa dreieinhalb Millionen Mark schuldet, besaß früher eine große gewinnbringende Lederfabrik am hiesigen Orte, welche jedoch vor einigen Jahren in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt wurde, und genoh bis in die letzte Zeit eines bedeutenden Kredits. Nach Umwandlung seiner Lederfabrik warf sich Knoch auf die Ausbeutung eines Silberbergwerks am Harz, welches aber bis heute noch nicht hat ertragsfähig gemacht werden können. In jüngster Zeit scheint er mit dem ungetreuen Bankdirektor Kofschach in Gerate unglücklich spekuliert zu haben. Darauf wird seine Verhaftung zurückgeführt.

Eine beherrzte Frau. Ballenstedt, 6. Februar. Vor einigen Tagen wurde in dem nahen Forsthaufe ein Einbruch von drei verummanteten Gestalten am hellen lichten Tage während der Abwesenheit des Försters verübt. Die erst kürzlich niedergelommene Frau hatte auf Andringen die Schlüssel zum Geldpult herausgegeben. In dem Pult lagen einige tausend Mark einer erst kürzlich gehobenen Erbschaft; als die Eindringlinge sich wieder entfernten, ergriff die kranke Frau die geladene Flinte und traf wirklich eine der Gestalten, in welcher die „Hebamme“ erkannt wurde. Die beiden anderen Entflohenen waren deren Mann und der Sohn.

Ueber das mechanische Festwachsen künstlicher Zähne macht der Dozent Dr. R. Znamensky-Moskau im „Centralblatt für medizinische Wissenschaften“ eine hochinteressante Mitteilung. Bis her gelang das Anwachsen nur bei natürlichen Menschen- und Hundezähnen; künstliche Zähne anwachsen zu lassen, blieb stets erfolglos. Dr. Znamensky ist der erste, dem es gelungen ist, vollkommen befriedigende Resultate zu erzielen: künstliche Zähne sowohl aus Porzellan wie aus Kautschuk, in die Alveolen eingesetzt, sind auf mechanischem Wege fest angewachsen. Dr. Z. hat diese Versuche an Hunden sowohl wie an Menschen angestellt. Für den Erfolg der Operation ist es gleichgültig, ob der künstliche Zahn an die Stelle eines eben abgehobenen Zahnes eingesetzt wird, oder ob die Alveole längst zugewachsen ist. Der Zahn, sei er aus Porzellan, Metall oder Kautschuk, kann mit demselben Erfolge angewachsen. An den Wurzeln der künstlichen Zähne macht Dr. Z. durchsichtige Oeffnungen von der Labial- zur Lingual- fläche und eine ähnliche von der Mesial- zur Distalfläche. Ebenso kann man Einschnitte an der Peripherie der Wurzel machen. In diesen Oeffnungen legt sich von der Seite des Knochenmarkes ein Granulationsgewebe an, welches später verknöchert und den künstlichen Zahn in der Alveole mit außerordentlichem Festigkeit festhält.

Umgewandeltes Urtheil. Der Zar hat das über die Nihilistin Sophie Ginsburg gefällte Todesurtheil in lebenslängliche Einzelhaft in der Festung Schlüsselburg umgewandelt.

Die Bernarrtheit in Russen und Ruskentum, welche in Paris gegenwärtig mehr als je herrscht, wird sogar jetzt der chauvinistischen „France“ zu toll. So lange die Sympathien beider Völker in gegenseitigen Freundschaftsbeweisen zwischen berufenen Vertretern beider Nationen wie z. B. der Matrosen in französischen Hafenstädten oder Soldaten oder Beamten sich bekundeten, hatte dies, meint das Blatt, einen Sinn, und war es billig, solche Kundgebungen zu begünstigen. Aber jetzt arte das Verhältnis aus. Jeder beliebige Mensch, der sich für einen Russen ausbebe, sei sicher, vom Publikum und sogar von den Polizisten, die sonst nicht überzärtlich sind, mit Aufmerksamkeit überhäuft zu werden, wie kürzlich ein Individuum, das sich aus einem geringen Wirtshause herausstürzte, um die Feste von 3 Frcs. nicht bezahlen zu müssen, und den Stadtsergeanten, die ihn unten pflücken wollten, zurief: „Rührt mich nicht an; denn ich bin Russe, russischer Fürst und Volschafts-Attache!“ Von heiligem Schauer ergriffen, ließen die Polizisten den Kerl laufen. „In Zukunft thäten sie wohl“, meint die „France“, „solche Fürsten jeden Jelles und Belwertts, ob Russen oder andere, festzunehmen und sie erst nach reiflicher Prüfung wieder loszugeben. Bei solchem Feiern und Bejubeln der russischen Allianz macht man sich vor lauter Lächerlichkeit unmöglich. Was mag man nur auf der russischen Volschaft von dem improvisierten Kollegen denken, der es lieber auf einen Beinbruch ankommen läßt, als daß er 3 Frcs. blechen würde?“

— Verhaftung eines Grafen. Pest, 7. Februar. Gestern wurde Herr Reichsgraf Wilhelm Capello v. Widenburg verhaftet und dem Strafgericht eingeliefert. Derselbe hat vor einigen Wochen einem hiesigen Leppich- und

Antiquitätenhändler verschiedene Gegenstände im Werte von 3000 Gulden entlockt und war sodann geflüchtet. Gestern wurde er angehalten und verhaftet. Man fand bei ihm einen Betrag von 16 Kreuzern. Er appellierte gegen den Verhaftungsbeschluss. Es heißt, daß in seiner Angelegenheit noch andere Verhaftungen bevorstünden. Nach Beendigung seiner hiesigen Angelegenheiten dürfte Graf Widenburg dem Wiener Landesgericht eingeliefert werden, da er auch in Wien verschiedener Schwindeleien beschuldigt ist.

— Ein interessanter Erbschaftsprozess wird vor Oftern in London zum Austrag kommen. Es handelt sich um die letztwilligen Verfügungen einer Tante der bekannten Frau D'Shea, der Frau Wood, welche mit Hinterlassung eines Vermögens von 160 000 Pfund Sterling gestorben ist. Vor einigen Jahren machte sie mit Billigung eines Familienrats ein Testament, das der Frau D'Shea 130 000 Pfund Sterling zusprach und den Rest unter die Neffen und Nichten verteilte. Sie wohnte später bei Frau D'Shea, welche für ihre Tante sorgte. Während dieses Aufenthalts in Egham fügte die alte Frau Wood ein Kodizill ihrem Testament hinzu, worin sie ihr ganzes Vermögen der Nichte Kathie D'Shea vermachte. Die Familie Wood, worunter General Sir Evelyn Wood, greift nun beide Testamente an. Die Verwandten stellen die Behauptung auf, daß die alte Dame unfähig war, testamentarische Verfügungen aufzustellen; im Falschfalls würde das Vermögen unter alle Neffen und Nichten zu gleichen Teilen verteilt werden. Dieser Prozeß geht Parnell, falls er Frau D'Shea heiratet, direkt an; denn das Ehepaar D'Shea hat ein Eheabkommen getroffen, welches alle von den Ehegatten zu ererbenden

Geldmittel umfaßt und die Kinder als Erben einsetzt. Das zweite Testament, welches zu der Zeit entstand, als Parnell bereits seine Liaison mit Frau D'Shea hatte, schließt die Erbschaft der Frau Wood von dem Eheabkommen der Frau D'Shea aus. Das Gericht wird nun nicht nur über die Gültigkeit des Testaments, sondern auch darüber zu entscheiden haben, wie die geschiedene Frau zu dieser Erbschaft steht. Viel kann kaum dabei für sie herauskommen. — Vom englischen Hofe wird der „Frl. Jig“ aus London geschrieben: Die Vorschriften über die Vorstellungen bei Hofe anlässlich der Drawing Rooms werden jedes Jahre schärfer. Früher konnte eine Dame bei Hofe eine beliebige Zahl Personen vorstellen. Letztes Jahr wurde eine Vorschrift erlassen, daß eine Dame nur eine Person jährlich vorstellen darf, ausgenommen ihre eigenen Töchter und Schwiegertöchter. Nun beabsichtigt die Königin, diese Verordnung weiter zu verschärfen, und verlangt, daß die bei den Drawing Rooms ihr vorgestellten Personen solche sein müssen, welche die einführende Dame persönlich kennt, mit denen sie Besuche auszutauschen gewohnt ist. Der Zweck dieser Vorschrift ist ein sehr einfacher. Unter den hoffähigen Damen giebt es mehrere, die ein Geschäft daraus machten, ihnen persönlich unbekannt Leute zu den Drawing Rooms zu nehmen und gegen eine Geldentschädigung der Königin vorzustellen. Einigen dieser Damen hat man das Handwerk gelernt; zweien ist der Besuch bei Hofe gänzlich unterzogen worden. Immerhin ist es vorgekommen, daß der Lord-Kammerherr auch jetzt wieder die Vorstellungen mehreren Personen, deren Antecedenzen ein Betreter des Hofkreises unerwünscht machten, hat unterzogen müssen. Dieser Notwendigkeit soll nun die neue Vorschrift vorbeugen.

Polzverkauf.
Königliche Oberförsterei Neuholland.
Donnerstag, den 19. d. M. gegenwärtig des um 10 Uhr im Drederel'schen Gasthause zu Oranienburg beginnenden Handpolztermins kommen von etwa 10 Uhr ab folgende Holz zum Ausgebot: Schußbez. Kassenbride, Jag. 170: 77 Buchen mit 41 fm, 20 Kiefern mit 27 fm, 9,4 km von der Havel. Schußbez. Döringsbrück, Jag. 152: 182 Kiefern mit 247 fm, 1,2 km vom Ruppiner Kanal. Schußbez. Sarnow, Jag. 63: 68 Kiefern mit 77 fm, 1,3 km vom Rupp. Kanal; Jag. 107: 424 Kiefern mit 338 fm, 2,3 km vom Rupp. Kanal. Schußbez. Neuholland, Jag. 79: 440 Kiefern mit 515 fm, 5,1 km von der Havel, Schußbez. Friedenhagen, Jag. 42: 416 Kiefern mit 687 fm, 1,8 km von der Havel. Schußbez. Sachsenhagen, Jag. 51: 540 Kiefern mit 638 fm, 1,2 km von der Havel. Protokoll-Auszüge sind vom 10. d. M. ab vorrätig.
Oranienburg, den 3. Februar 1891.
R e t h o w, Königl. Oberförster.

Aus der Königl. Oberförsterei Liebenwalde kommen in der auf den 17. d. M. anberaumten Holzversteigerung im Gasthof zum Deutschen Hause zu Eberswalde an Kiefern Aststämme I.-III. Topfklasse zum Ausgebot:

Schußbezirk Lottische, Jag. 7b: 33 Stück mit 56,69 fm Inb., Jag. 95: 111 Stück mit 203,05 fm; Schußbezirk Bernöwe, Ofz., Jag. 48: ca. 214 Stück mit 275 fm; Schußbezirk Jerpenschleuse, Jag. 181c und 182a: 142 Stück mit 226,60 fm.
Rehborn, den 1. Februar 1891.
Der Königl. Oberförster.

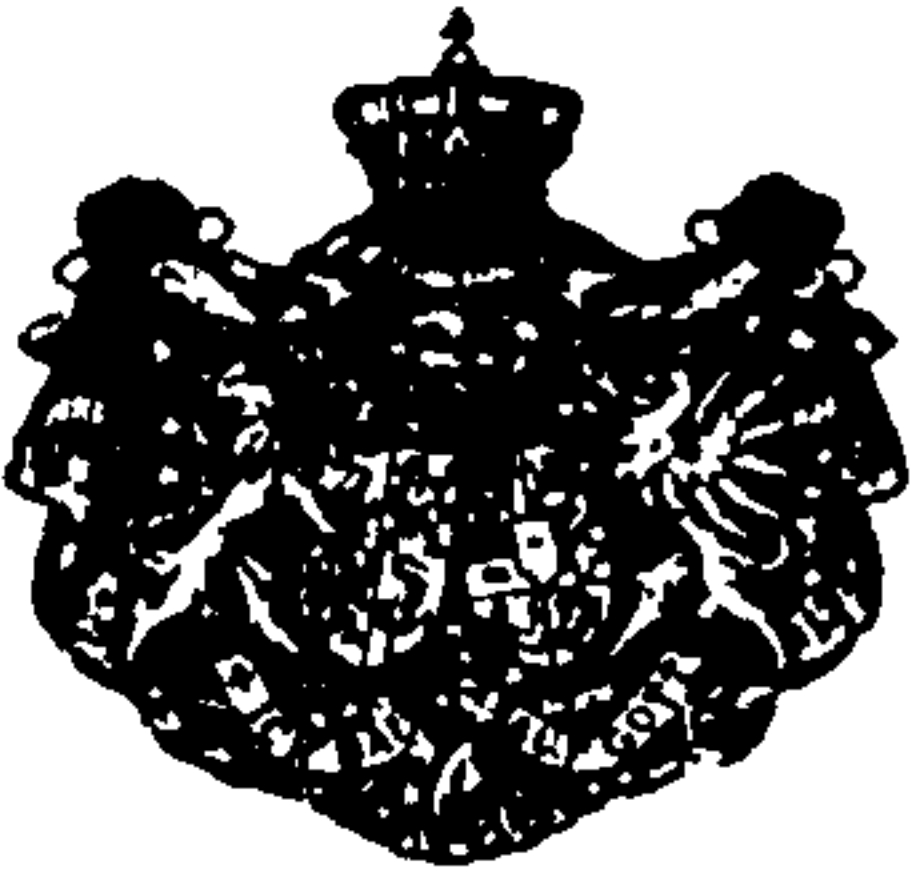
Bekanntmachung.
Zur Verbindung der Forderung des Fouragebedarfs für die Garnisonen Pleß und Sohrau D./S. während des Zeitraums vom 1. April 1891 bis Ende März 1892 haben wir
am 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Pleß einen Submissions- beziehungsweise Licitations-Termin anberaumt.
Lieferungs-Offerten zu diesem Termin sind mit der Aufschrift:
„Angebote zur Lieferung des Fouragebedarfs für die Garnison pro 1891/92“
bis zur festgesetzten Terminstunde an unseren Deputirten oder auf dem Magistrats-Bureau in Pleß abzugeben.
Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Magistrats-Bureau zu Pleß, Sohrau D./S. und Grotwitz sowie bei den Proviantämtern in Kosel, Ratibor, Probstschütz, Reize und Breslau eingesehen werden.
Die Verbindung findet wie pro 1890/91 in der Weise statt, daß den Preisforderungen bestimmte, in den Lieferungs-Bedingungen näher bezeichnete Marktpreise zu Grunde gelegt werden, welche von den Unternehmern durch einen in Prozentförmigen ausdrücklichen Zuschlag erhöht und unter Umständen auch durch einen ebenso festzusetzenden Abschlag ermäßigt werden können.
Breslau, den 23. Januar 1891.
Königliche Intendantur 6. Armee-Corps.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt nach einer glänzend bewährten — einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- u. Haut-Krankheiten, sowie namentlich **Manneschwäche**, auch in den hartnäckigsten Fällen ohne Berufsstörung des Patienten, schnell, radical u. schmerzlos. Zu sprechen von 11—2 und 4—6 Uhr. **Anwärtige lit gleichem Erfolg brieflich.**

F. Nietsch jun., Hofschlächtermeister,

Berlin, Friedrichstr. 245, 2. Geschäft; Wilhelmstr. 109/110, Ecke Anhaltstr.
empfiehlt neben allen Sorten feiner Würst- u. Fleischwaren als Specialität:

Casseler ohne Knochen à Pfd. 80 Pf.



Casseler Rippespeer,

Wiener Würstchen à Paar 15 Pf.,

Braunschweiger Rothwurst,

Blasen-Schinken à Pfd. M. 1,30, sowie den

wegen seines milden Geschmacks und leichter Verdaulichkeit zumal Magenleiderden sehr zu empfehlenden

Lachs-Schinken.

Versandt auch nach auswärts prompt.

Wer **Nähmaschine** kaufen will, verlange — bevor man anderweitig kauft — eine illustrierte Preisliste **C. Mahnkopf, Berlin W., Strasse 23.**
von
Diese seit 24 Jahren bestehende Firma ist die vortheilhafteste Bezugsquelle in Nähmaschinen, wie dies fortwährend von Tausenden von Kunden anerkannt wird.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Versicherungsbestand Ende Januar 1891: 163,989 Policen mit 418,7 Millionen M.
Kapital und A. 1,192,823 Jahresrente.

Neu abgeschlossene Versicherungen vom 1. Februar 1890 bis dahin 1891: 11,705 Policen über: 38,9 Millionen M.

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1889: 20,6 Millionen M.

Abgezahlte Kapitalien, Renten zc. seit 1857: 106,0 Millionen M.

Vermögensbestand Ende 1889: 114,8 Millionen Mark.
Die mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania“, welchen seit 1871 A. 18,544,542 Dividende überwiesen wurden, beziehen die erste Dividende vom Eintritt ab nach 2 Jahren.

Seit 1882 erhielten die nach Plan B Versicherten eine jährlich um je 3% steigende Dividende, z. B. die aus 1880 Versicherten 1887: 21%, 1888: 24%, 1889: 27% der einzelnen Jahresprämie, während an dieselben 1890: 30%, und 1891: 33% Dividende vertheilt werden.

Die „Germania“ gewährt Kautionsdarlehne an Beamte, versichert auch gegen Kriegsgefahr und berechnet weder Policegebühren noch Kosten für Arzthonorare. Prospekte und jede weitere Auskunft durch:
Berlin, im Februar 1891. Das Bureau der „Germania“ 21. Französischestr. 21.

Fortsetzung. (Siehe frühere Nummer.)
Wer liefert zur Herstellung des in Frankreich nach dem Recept des berühmten Arztes Prof. **Tar-tenson** zubereiteten **Dufflot-Wein** (das vorzüglichste, unschädlichste Mittel gegen Gicht u. Rheumatismus, welches in 24 Stunden die heftigsten Schmerzen beseitigt) die **reinen, unverfälschten Weine** ?
„Oswald Nier.“
Obiges beweist am besten, dass der regelmässige Genuss meiner französischen ungegypsten Naturweine zur Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes in Deutschland beitragen muss, und dass das Trinken meiner Weine schon in ihrem natürlichen Zustande das beste Schutzmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Influenza oder andere Epidemien ist. (Fortsetzung folgt)
„Oswald Nier.“
Hauptgeschäft Berlin, Leipzigerstrasse 119/120.

Bauholz-Verkauf in der königlichen Oberförsterei Oranienburg an der Havel und Berliner Nordbahn.

In der am Donnerstag, den 19. Februar d., im Drederel'schen Gasthause zu Oranienburg stattfindender Holzmesse kommen von Vormittags 10 Uhr ab an folgenden Bau- und Schneidholz in großen Loosen zum Ausgebot: auf B'lauf

Pinnow: Jag. 18: 312 Stk. mit 289 fm.
Briele: Jag. 38: 35 Stk. mit 261 fm.
Lehrnig: Jag. 33: 315 Stk. mit 260 fm.
Jag. 118: 166 Stk. mit 378 fm.
Weslendorfer: Jag. 129: 961 Stk. mit 778 fm.
Schmachtenhagen: Jag. 132: 422 Stk. mit 632 fm.
Bärenhau: Jag. 210: 131 Stk. mit 87 fm.

Oranienburg, den 30. Januar 1891.
Der Oberförster.
A. R u s h e n b u s c h.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit
Nur diese Woche:

Neu: Reise durch die materische Schweiz von Schaffhausen bis unterseen. 11. Reise Oberitalien, Lago Maggiore und Comosee. Reise um die Welt nur noch kurze Zeit. Pertha-Reise. Eine Reise 20. Nummer nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Theater der Reichshallen.
Neues Programm!
Neue Kräfte!
Auftreten des gesamten neu engagierten Personals, darunter: Die **Jackley's**, Americas tollkühnste Akrobatin; deren Lamentierung
Aërolite,
ein Mysterium.
Aman, der grosse Mimiker.
Um 9½ Uhr:
Blanche Lescant, heute als Gitana!
Sänger:
Die geliebten Beduinen **Abachi u. Masoud**, die eleganten **Fletscher**, die lustmenschlichen **Possenti**, Sergeant **Jigg** als Exercierlehrer, und **Schwach und Schwächer**, die uthroiligen Fuetisten.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Zahn-Arzt Dr. Schröder.
U. d. Linden! 9. neb. Felsing.
Schmerz! Plomb. und künstl. Zähne von 3 Mk.

Sophabezüge!
Reste in Fantasie, Rips, Damast und Plüsch spottbillig! Proben franco!
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der Selbstvergiftung (Onanie) und gesholmen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Less es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende von sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.
A. Rud. v. Adolt Knidmeyer, Berlin C. Rogner. 30.

Special-Arzt
Dr. Meyer, Berlin, Kronenstr. 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weisfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewähr. Methode d. frz. H. fallen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle eb. n. i. sehr kurz Zeit. Honor. möß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntag). Antw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenconstr. höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe, gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverz. franco.